



Baltikum

Zeitschrift für Philatelie und Postgeschichte

Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V.

Nr. 6 / 2018



Warum Quellenstein? Wie erfolgreiche Lobbyarbeit zur Eröffnung des Postkontors Quellenstein führte

Inhaltsverzeichnis Baltikum Nr. 6 / 2018

Grußwort / Editorial..... 3

Estland

Warum Quellenstein? Wie erfolgreiche Lobbyarbeit zur Eröffnung des Postkontors Quellenstein führte 4

Stumme Stempel in Estland 1914 – früheste und späteste Verwendungsdaten 13

Die russischen Einschreibezettel von 1899 benutzt in Estland 15

Zur Einordnung der „Probedrucke“ der Weberin / Schmied-Ausgabe im Estland-Handbuch: eine kritische Anmerkung 24

Quersumme 101 – Estlands Flugpostaufdruckmarken von 1923 mit kopfstehendem Aufdruck..... 29

Lettland

Riga 1918: Eine Familie, ein Offizier und eine Postkarte via Brest-Litowsk..... 32

Neues zu Parvedums: Zusätzliche Gebühren 40

Lettland 1918 / 1919 – Dreisprachiger Postverkehr 49

Postscriptum..... 51

Litauen

Esperanto – Die neue Sprache von Hoffnung und Frieden in Zeiten der Unterdrückung..... 52

Kowno – Von der Festungspost zur Garnisonspost 55

ArGe intern

Baltikum-Auktionen: (M)ein Dank an Sven Kraul 57

Tallinn International Philatelic Exhibition 58

Für Sie gelesen: Literatur-Neuerscheinungen 62

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V..... 65

Korrigenda zur BALTIKUM Nr. 5 / 2018 70

Impressum 71

Grußwort / Editorial

Liebe Sammlerfreundinnen, Liebe Sammlerfreunde,

Wieder neigt sich ein prall gefülltes philatelistisches Jahr seinem Ende zu – und die neue Ausgabe der BALTIKUM Nr. 6 / 2018 liegt vor Ihnen. Aus der Vielzahl von Autoren möchte ich Hannes Westendorf hervorheben, dessen Artikel wesentlich zur Güte unserer Zeitschrift beitragen. Ihm und allen Autoren ein herzliches Dankeschön! Gleiches gilt für zwei Autoren neuer Buchpublikationen, deren Besprechung Sie am Ende dieser Ausgabe finden: Martin Bechstedt und Gerhard Dreher.

Die Jury der internationalen philatelistischen Ausstellung EstEx 2018 vom 13.–15. Juli 2018 in Tallinn zeichnete die Sammlungen von zehn (!) unserer Mitglieder aus, allen voran Hannes Westendorfs Exponat mit dem Grand Prix National. Die TREVERIS 2018 vom 27.–29. Juli 2018 in Trier, eine nationale Ausstellung im Rang 2, sah und bewertete Michael Wienekes Exponat zur Luftpost Estlands mit einer Goldmedaille.

Auf der „2. ArGe – Literatúrausstellung Sindelfingen 2018 im Rang 1 vom 25.–27.10.2018“ stellten wir uns als Arbeitsgemeinschaft mit der Website www.arge-baltikum.de und der Zeitschrift BALTIKUM dem nationalen Wettbewerb innerhalb des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. Unter 34 Arbeitsgemeinschaften mit 87 Exponaten erreichten sowohl unsere Website mit 80 von 100 Punkten als auch unsere Zeitschrift mit 83 von 100 Punkten Groß-Vermeil. Zur Einordnung: Nur eine Website von 15 vorgestellten wurde mit Gold bewertet und nur fünf von 23 Zeitschriften. Damit sind wir als „jüngste“ der teilnehmenden ArGen hervorragend platziert und der Anreiz ist geweckt, noch besser zu werden. Details finden Sie auf unserer Website www.arge-baltikum.de.

Herzlich willkommen heiße ich zwei neue Mitglieder: Herrn Carsten Brekenfeld (Postgebiet Ob. Ost) und Herrn Peter Dubbelmann (Neu-Lettland). Tobias Huylmans, unser Kassenwart, hat sich der zeitraubenden Aufgabe gestellt, den Mitgliederstand zu aktualisieren. Die Mitgliedschaft von 13 (Alt-) Mitgliedern der vormaligen ArGe Estland und ForGe Litauen endete gemäß § 5, Nrn. 2 und 3 der Satzung wegen Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge 2017 und 2018. Mit Bestürzung und Trauer gilt es, den Tod unseres langjährigen Mitglieds Frau Sterna Oklon zu vermelden, die am 11. Juli 2018 den Verletzungen erlag, die sie zuvor bei einem Raubüberfall erlitten hatte. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Auf der Mitgliederversammlung vom 24.–26. Mai 2019 steht die Neuwahl des Vorstandes an. Der aktuelle Vorstand erklärt sich dankenswerterweise bereit, für eine weitere Wahlperiode zu kandidieren. Für den Posten des Kassenwartes volontiert Michael Haslau. Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre der BALTIKUM Nr. 6 / 2018 und verbleibe mit den besten Wünschen für ein Frohes Neues Jahr,

Ihr

Thomas Löbberring

Holzappel, den 28. Oktober 2018

Warum Quellenstein? Wie erfolgreiche Lobbyarbeit zur Eröffnung des Postkontors Quellenstein führte

Hannes Westendorf, Septfontaines (LUX)

Ein Sammler estnischer Postgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts sieht sich irgendwann mit dem rechteckigen Punktnummernstempel 611 von КВЕЛЛЕШТЕЙНЬ / Quellenstein konfrontiert (Bild 1). Die Form des Stempels weist auf eine Postniederlassung im Rang eines Postkontors hin.



Bild 1 Der Stempel gehört unter den auf dem Gebiet des heutigen Estland gebrauchten rechteckigen Punktnummernstempeln sicherlich zu den selteneren Exemplaren.

Wenn man nun das Internet nach Quellenstein durchsucht, findet man nur dürftige Informationen. Insbesondere scheint es sich um einen sehr kleinen, recht unbedeutenden Ort zu handeln. So verwundert es sehr, dass dieser Ort ein Postkontor hatte, das die Postannahme und -abgabe sowie auch das Versenden von Paketpost und von Geldsummen ermöglichte.

Des Weiteren gibt es auch die Schwierigkeit, dass aus der Literatur nicht klar hervorgeht, ab wann der Stempel 611 gebraucht wurde und ab wann es in Quellenstein eigentlich eine Postniederlassung gab.

Bei Hurt/Ojaste¹ findet man als Eröffnungsjahr einer Postniederlassung das Jahr 1830 und für den Punktnummernstempel die Gebrauchsperiode 1858 bis 1863. Nun ist mir bis jetzt allerdings noch kein Beleg mit einem Stempel von Quellenstein vor Dezember 1859 bekannt geworden. Eine russische Quelle hilft hier schon etwas weiter: nach V. Zagorskiy² wurde der Punktnummernstempel 611 für Quellenstein offiziell am 5. November 1859 angekündigt. Dies sagt allerdings nichts darüber aus, ab wann der Stempel gebraucht wurde.

Wann wurde die Postniederlassung eröffnet?

Im estnischen Staatsarchiv habe ich nun durch einen Glücksfall die Akte zur Gründung des Postkontors Quellenstein unter den Aktennummern EEA.296.4.2197 und EEA.951.1.1766 gefunden. Dieser Fund erlaubt es, das Verfahren, welches zur Eröffnung des Comptoirs führte, nachzuvollziehen und auch die Geschwindigkeit zu erahnen, mit der hier – sehr

¹ Hurt, Vambola & Ojaste, Elmar (Hrsg.) 1986: *Estland, Philatelie und Postgeschichte: Handbuch & Katalog*. Göteborg. S. 433.

² Zagorsky, Valery (Hrsg.) 2006: *Specialized Catalogue of Postage Stamps, Vol. 2: The Russian Empire 1845–1917*. St Petersburg. Standard-Collection. S. 165.

effektiv – gearbeitet wurde. Die erste Anfrage ist auf den 14. Februar 1859 datiert und das Postkontor wurde schon am 1. Dezember 1859 eröffnet.

Wie kam es nun dazu?

In einem ersten Schritt wandte sich die Firma „Carl Clemens, Löh & Co.“ mit einem Schreiben vom **14. Februar 1859** an das „Kaiserlich St. Petersburgische Post-Departement“. In diesem Schreiben wird dargelegt, dass im Jahre 1858 zwischen den Städten Pernau und Wolmar in Livland der aus drei Fabriken bestehende Fabrikort Quellenstein entstanden sei, der in der Nähe einer Poststraße liege. Auch wird angeführt, dass sich in der Nähe noch eine vierte Fabrik befinde.

In diesem Ort seien, wie aus dem Schreiben zu ersehen, bis zu 3000 Menschen wohnhaft (mehr Einwohner als zu dieser Zeit in Walck und in Wolmar, Angabe so im Schreiben; inwieweit dies der damaligen Situation entsprach, kann der Autor leider nicht nachprüfen). Aus diesem Grunde bitte man darum, in Quellenstein bis zum 1. Mai 1859 ein „Postcomptoir vierter Klasse“ einzurichten.

Insbesondere sei die Entfernung zu den nächsten Postcomptoiren in Pernau und Wolmar für den Geschäftsbetrieb ein Problem. Die Fabriken pflegten viel Korrespondenz mit dem In- und Ausland und es sei nur auf Postcomptoiren möglich, Geld und Pakete zu versenden. Da dies derzeit nur über Pernau und Wolmar möglich sei, gingen so immer vier bis fünf Tage verloren, was auch für den Betrieb der Fabriken nachteilig sei, da man immer länger als notwendig auf Utensilien warten müsse, die mit der Post verschickt würden.

In besagtem Schreiben versichert der Absender, dass er, falls die Anfrage positiv bedacht werde, auf seine Kosten ein Lokal für das Postcomptoir zur Verfügung stellen werde. Außerdem übernehme er auch eine Garantie, dass dem Post-Departement durch den Betrieb des Comptoirs kein Verlust entstehen werde. Schlussendlich bittet er darum, als Kreis-Postmeister in Quellenstein den Pernauschen Postmeistergehilfen Titularrath Bergmann zu bestimmen. Dieser stehe zum Zeitpunkt des Schreibens schon zehn Jahre in Pernau im Dienst, kenne die lokalen Verhältnisse und sei der russischen, deutschen, estnischen und lettischen Sprache kundig.

Das nächste in der Akte enthaltene Schreiben vom Ministerium des Innern – Chef des Livländischen Gouvernements – stammt vom **9. April 1859**. Dieses ist an das Pernausche Ordnungsgericht gerichtet, dem mitgeteilt wird, dass das Post-Departement das Rigasche Postcomptoir über die Supplik (Bittschrift, Red.) der Firma Carl Clemens, Löh & Co. informiert habe. Es solle nun ein Gutachten erstellt werden, zur Vorlage an das Post-Departement in St. Petersburg. Insbesondere solle dieses Gutachten Informationen zur Lage des Fabrikortes, der Entfernung zu den anderen Poststationen, zur Einwohnerzahl von Quellenstein und zur Person des Supplikanten (Bittstellers, Red.) enthalten.

Interessanterweise wird notiert, dass das Gouvernements-Postcomptoir dem Vorhaben eher kritisch gegenüberstehe. Es wird hervorgehoben, dass das Postaufkommen bei den

Stationen Ranzen, Rujen, Kurkund, Moiseküll und Surri eher mäßig sei, und dass es daher nicht erforderlich scheine, ein neues Postcomptoir zu eröffnen. Man bittet also um ein Gutachten und eine Äußerung dazu, ob die Eröffnung eines Postcomptoirs auf Quellenstein notwendig und nützlich erscheine und wie die Postverbindung am besten bewerkstelligt werden könne.

Die nächste Etappe bildet die Erstellung des Gutachtens durch das Pernausche Ordnungsgericht. Man würde sicherlich erwarten, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen sollte. Doch man war wohl bestens vorbereitet, denn das Gutachten ist schon auf den **24. April 1859** datiert.

Es wird zuerst festgestellt, dass sich Quellenstein praktisch an der Poststraße zwischen Pernaue und Wolmar befinde und die Post zwischen den beiden Städten jedes Mal diesen Fabrikort passiere, so dass man dort mit Leichtigkeit Briefe und Wertpakete abliefern und mitnehmen könne, falls man dort denn ein Postcomptoir errichte.

In Quellenstein befänden sich zu dem Zeitpunkt und seit 1858 eine Fabrik zur Herstellung von Seidenzeugen (August Löh), eine Tuchfabrik und eine Kammgarnspinnerei (Carl Clementz, Löh & Co.). Des Weiteren seien noch Nebengebäude und Wohnungen im Bau. Es handele sich – so das Gutachten – um ein großartiges Projekt, das täglich Meisterleute und Arbeiter aus dem In- und Ausland anziehe.

Insbesondere wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Abwesenheit eines Postcomptoirs mit sich bringe. Bar- und Wertsendungen könnten nur über eines der nächsten Postcomptoirs (Pernaue, 46 Werst, und Wolmar, 82 Werst entfernt) verschickt werden. Wenn Barsendungen oder Seide nach dem Fabrikort geschickt würden, so müssten diese in Pernaue durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden, nachdem die Fabrik benachrichtigt worden sei. Auch könnten Sendungen nach und aus dem Auslande nur über ein Postcomptoir versendet und erhalten werden. Dies bringe immer wieder große Zeitverzögerungen mit sich, die negativ für die wirtschaftliche Entwicklung des Fabrikorts seien.

Das Gutachten endet mit der Empfehlung, in Quellenstein ein Postcomptoir einzurichten.

Das letzte in der Akte enthaltene Schreiben vom Ministerium des Innern – Chef des Livländischen Gouvernements – ist auf den **4. November 1859** datiert. Hierin wird dem Pernauschen Ordnungsgericht mitgeteilt, dass das Rigasche Gouvernementspostcomptoir darüber informiert worden sei, dass der Oberverwalter des Post-Departements die Errichtung eines Kreis-Postcomptoirs vierter Klasse auf der Fabrik Quellenstein genehmigt habe, und dass mit dessen Errichtung hierzu eine Publikation in der Gouvernementszeitung erfolgen werde.

Die Livländische Gouvernementszeitung vom 20. November 1859, Seite 654, enthält nun auch die Nachricht, dass am 1. Dezember 1859 ein Postcomptoir in Quellenstein eröffnet werde:

„Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung der Ober-Post-Verwaltung in dem an der Poststraße von Wolmar nach Pernau zwischen den Stationen Moiseküll und Kurkund gelegenen Fabrikorte Quellenstein ein Kreis-Post-Comptoir 4. Classe errichtet worden ist und am 1. December d. J. eröffnet werden wird. Die Annahme der Korrespondenz jeder Art nach allen Tracten wird im Quellensteinschen Post-Comptoir am Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr Vormittags und außerdem am Dienstag und Freitag in derselben Zeit der Empfang der einfachen Privat- und Krons-Correspondenz nach Pernau bewerkstelligt werden. Riga den 17. November 1859. Nr. 4521.“

Es lässt sich hiermit nun definitiv sagen, dass das Postkontor Quellenstein am 1. Dezember 1859 infolge einer, wie oben beschrieben, sehr effektiven Lobbyarbeit eröffnet wurde.

Der Fabrikort Quellenstein hat sich auch gut entwickelt, wie man zum Beispiel aus der Teilnahme an der Londoner Weltausstellung 1862 ersehen kann. Hier nahmen die Tuchfabrik, die Fabrik für Kammwollen und die Seidenfabrik der Herren Clemens, Löh & Co. aus Quellenstein teil³.

Nun bleibt natürlich noch die Frage, ab wann die Stempel des Postkontors postalisch verwendet wurden.

Im Jahre 1859 wurden in den russischen Postkontoren zur Angabe des Aufgabeorts und -datums noch die vorphilatelistischen Stempel genutzt. Meist handelte es sich in Estland und im nördlichen Livland hierbei um zweizeilige Stempel.

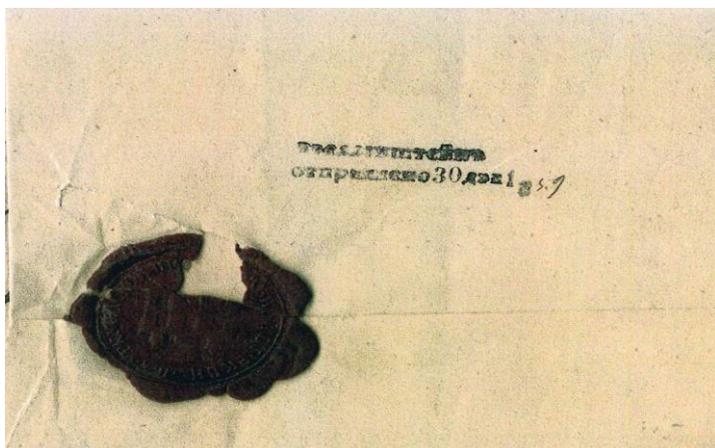


Bild 2

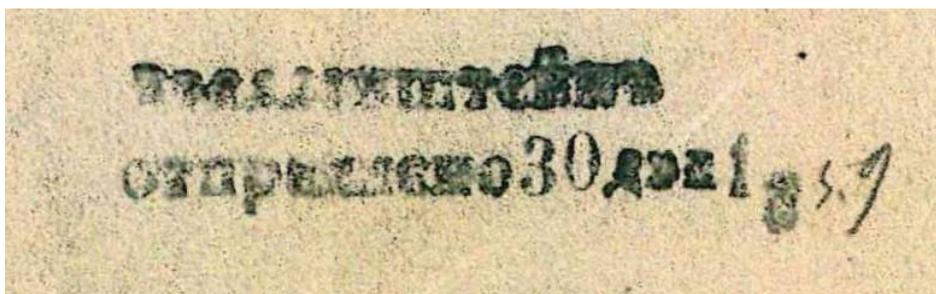


Bild 2a

³ Pernau'sches Wochenblatt vom 24. März 1862, S. 86

Ein derartiger Stempel kann von Quellenstein **ab dem 30. Dezember 1859 nachgewiesen** werden (Bild 2, ex Timo Verho).

Bis jetzt liegt mir kein früheres Stempeldatum vor. Der zweitfrüheste mir bekannte Beleg stammt vom **20. August 1860** (Bild 3, ex Tuomo Koskiahho). Hier hat sich der Stempel schon leicht verändert. Die Jahreszahl ist in die obere Zeile „gewandert“. Dies spricht für die Theorie, dass es sich bei diesen zweizeiligen Stempeln um Stempel mit losen Lettern handelte, die immer wieder umgesteckt werden konnten.

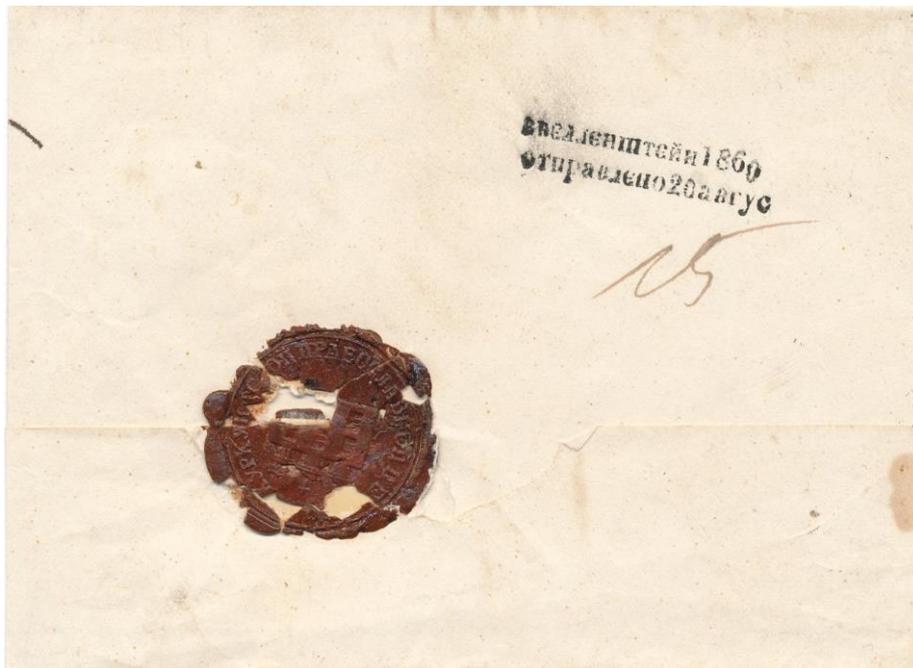


Bild 3

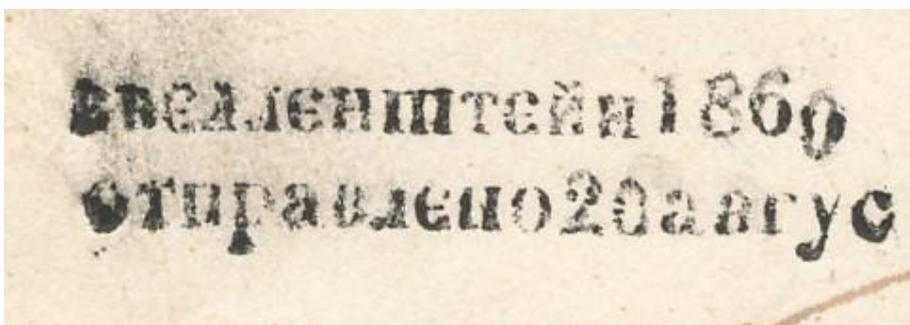


Bild 3a

Der Punktnummernstempel wurde, der Vorschrift folgend, nur gebraucht, um die auf Privatpost verwendeten Briefmarken zu entwerten. Gleichzeitig musste mit Befehl der Oberpostverwaltung № 157 vom 26. Februar (10. März) 1858 die Entwertung auf dem Brief auch den Namen des Aufgabortes sowie das Aufgabedatum enthalten.

Insofern sollten eigentlich immer Punktnummernstempel und Zweizeiler zusammen gebraucht werden. Dies war allerdings in Quellenstein anfangs nicht immer der Fall. So gibt es von Quellenstein vier verschiedene Stempelkombinationen:

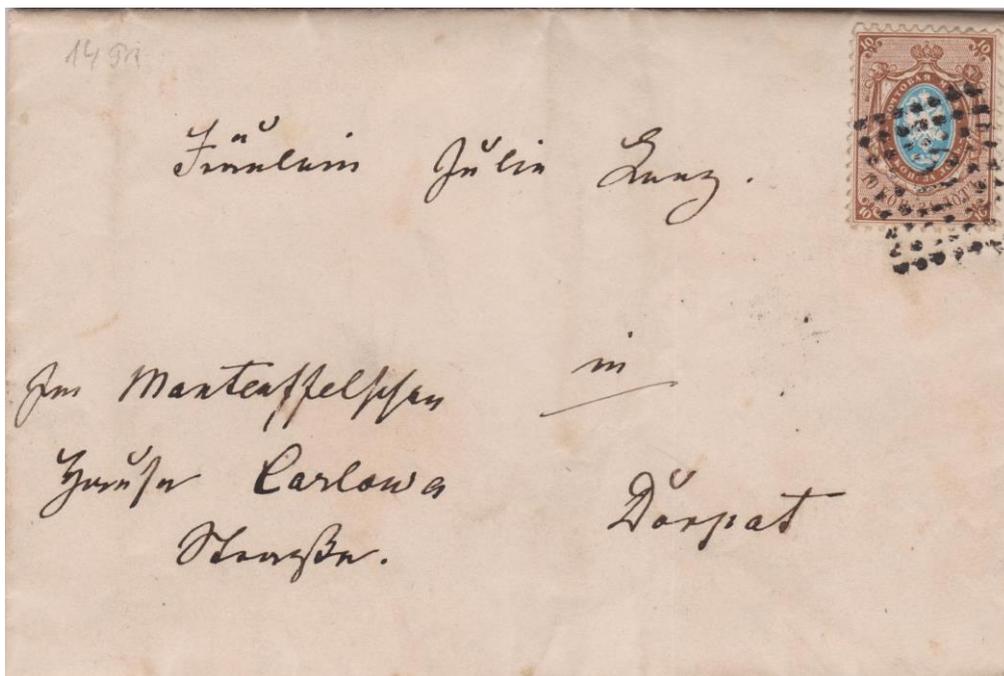


Bild 4

1860: Punktnummernstempel ohne Zweizeiler.

Der Briefinhalt datiert auf den 10. Dezember 1860.

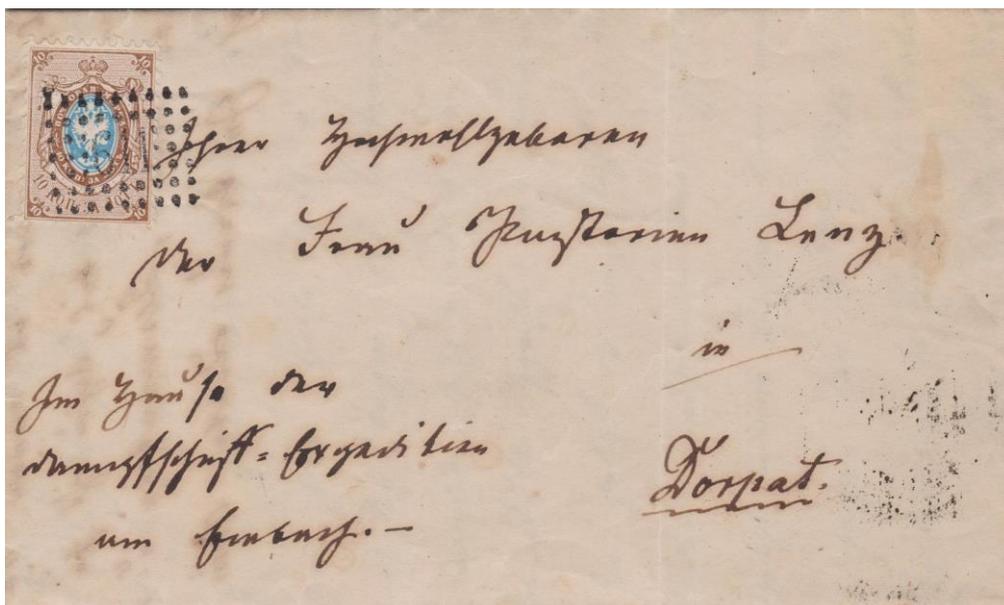


Bild 5

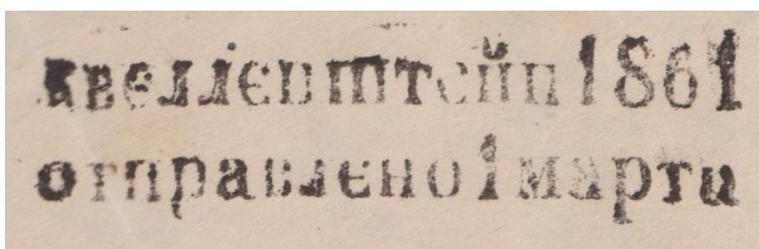


Bild 5a

Punktnummernstempel mit zweizeiligem Abgangsstempel (rückseitig).

Der zweizeilige Abgangsstempel datiert vom 1. März 1861.

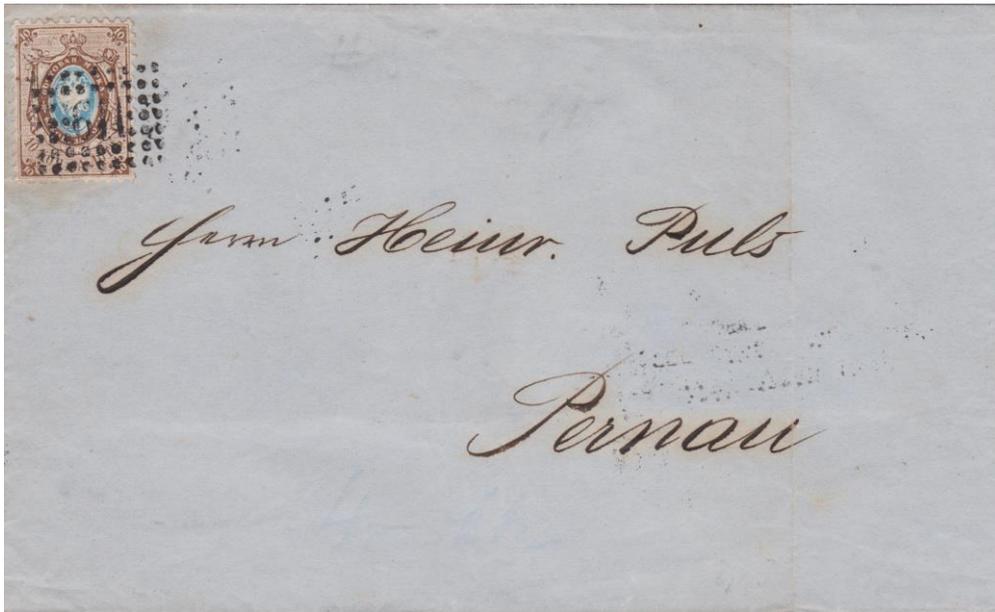


Bild 6

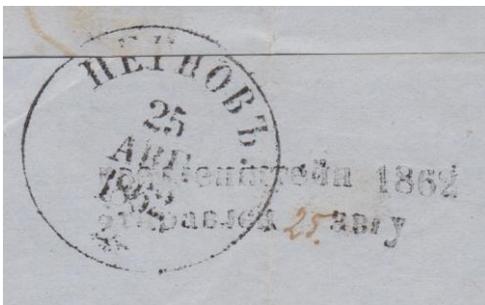


Bild 6a

1862: Punktnummernstempel mit zweizeiligem Abgangsstempel (hier zusammen mit dem Einkreis-Ankunftsstempel von Perna abgeschlagen).

Das Tagesdatum vom 25. (August 1862) wurde handschriftlich eingetragen.

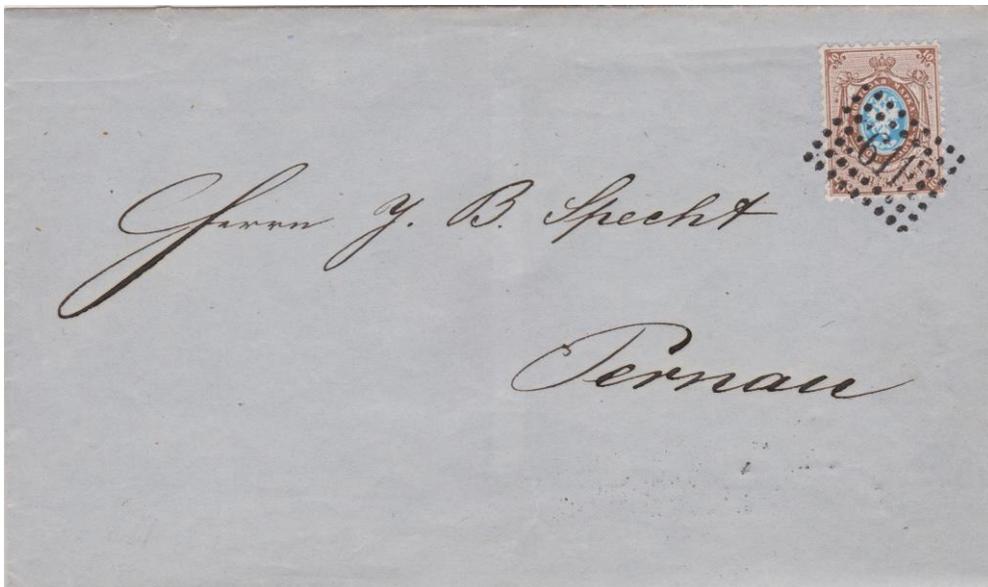


Bild 7

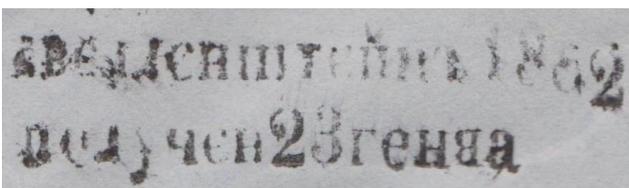


Bild 7a

1862: Punktnummernstempel mit zweizeiligem Stempel, irrtümlich als Ankunftsstempel abgeschlagen

Der zweizeilige Ankunftsstempel datiert vom 23. Januar 1862.

Auf Befehl der Oberpostverwaltung № 123 vom 11. Februar (23. Februar) 1863 mussten alle Postetablissemments außer den Poststationen ihre Poststempel, die zur Entwertung der Marken verwendet worden waren (die Punktnummernstempel, Red.), an die Oberpostverwaltung einschicken. Ab diesem Datum sollten die 1860 eingeführten Einkreisstempel auch zur Entwertung der Marken benutzt werden.

Für Quellenstein gab es allerdings der Literatur nach erst ab dem Jahre 1865⁴ einen derartigen Stempel (Abb. 8, ex Tuomo Koskiaho).

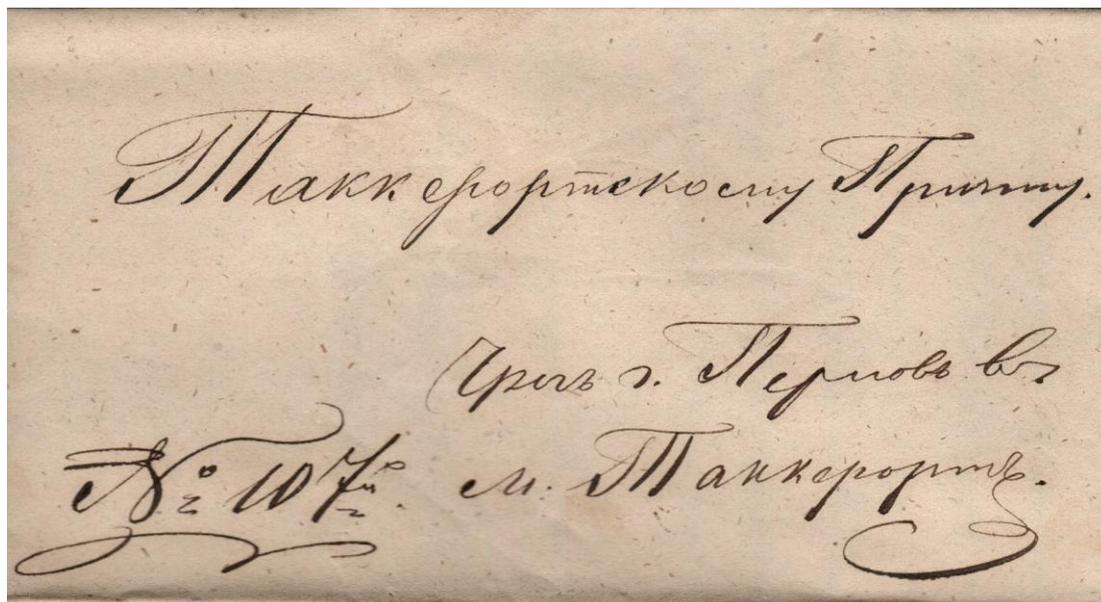


Bild 8



Bild 8a

Dies führte zu der besonderen Situation, dass zur Entwertung der Frankatur nur der Zweizeiler verwendet werden konnte, der ja noch beim Postkontor Quellenstein vorlag.

Bekannt sind derartige Entwertungen der Frankatur eigentlich nur von Poststationen. Sie kommen allerdings im Prinzip erst ab Mitte der 1870er Jahre vor, nachdem die Punktnummernstempel der Poststationen auch zurückgezogen worden waren.

Da Quellenstein aber Postkontor war, ist eine derartige Entwertung hier ausnahmsweise viel früher möglich, was posthistorisch erwähnenswert ist. Hier kann ein Beleg mit Stempel vom 12. Oktober 1863 gezeigt werden (Bild 9). Es handelt sich um die früheste be-

⁴ Hurt, Vambola & Ojaste, Elmar (Hrsg.) 1988: *Estland, Philatelie und Postgeschichte: Nachtrag*. Göteborg. S. 43 (Stempel 67:1).

kannte Entwertung einer Frankatur mit dieser Stempelform auf dem Gebiet des heutigen Estland. Diese Entwertungsform wurde zu dieser Zeit nur durch den Status der Postniederlassung Quellenstein als Postkontor möglich.



Bild 9

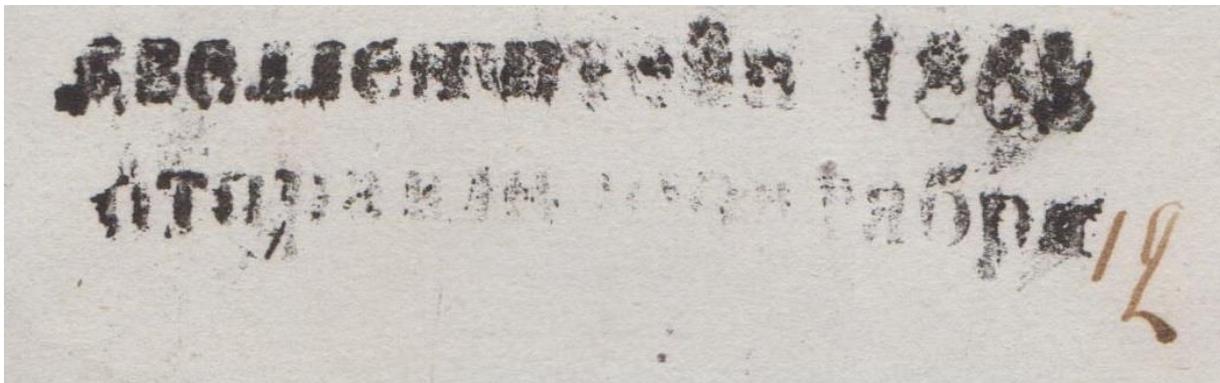


Bild 9a

An diesem Stempel erscheint auch interessant, dass man den Monatsnamen komplett ausschrieb und so im Stempel kein Platz mehr für die Tagesangabe blieb. So behalf man sich hier damit, dass man den Abgangstag auf der Rückseite handschriftlich vermerkte.

Ich möchte den Herren Tuomo Koskiaho und Timo Verho, Finnland, sowie Jaan Erik Roots, Norwegen, sehr herzlich für die Abbildungen danken, die sie mir zu diesem spannenden Thema zur Verfügung gestellt haben.

Für weitere Abbildungen von Belegen mit den Stempeln von Quellenstein bis 1870 wäre der Autor sehr dankbar. Er kann unter folgender Adresse erreicht werden: hwestendorf@gmx.net

Stumme Stempel in Estland 1914 – früheste und späteste Verwendungsdaten

Hannes Westendorf, Septfontaines (LUX)

In einem ersten Beitrag in der Baltikum Nr. 1/2016, S. 26 ff. durfte ich einige Belege zum Thema Stumme Stempel vorstellen.

Wenn es auch – sicherlich ortsabhängig – zur Frage der frühesten Verwendungsdaten stummer Stempel geringe Unterschiede geben dürfte, scheint es jedoch relativ klar, dass man für Estland vom 2. oder 3. August 1914 ausgehen darf. Bei der Frage der spätesten Verwendungsdaten fällt die Antwort etwas schwerer. So ist es selbst für Reval recht schwierig, das Datum der ersten Wiederverwendung von Normstempeln einzugrenzen. Im Laufe des letzten Jahres hatte ich die Gelegenheit, diese Daten einzugrenzen.



Bild 1 Aus der Sammlung Rolf-Dieter Jaretzky RDP darf ich hier freundlicherweise einen sehr interessanten eingeschriebenen Brief vorstellen. Dieser Beleg zeigt erneut die Zwecklosigkeit der stummen Stempel: einerseits befindet sich auf dem Umschlag eine gedruckte Absenderangabe, andererseits lässt sich selbst das Abgangsamt durch den Numeratorstempel, Kennbuchstabe A, und die Klassifikation „Reval Eisenbahn Postabteilung der St. Petersburger Westbahn“ identifizieren.

Zwar befindet sich auf dem Beleg kein Abgangsdatum, doch hat der Empfänger den Brief vorderseitig mit einem Eingangsstempel der Aktiengesellschaft « Beker & Co. », Hütten-, Maschinen- und Schiffsbauwerke, vom 22. September 1914 versehen. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass ein Brief von Reval nach Libau per Bahn ein bis maximal drei Tage unterwegs war. Er ist also mit großer Wahrscheinlichkeit zwischen dem 19. und dem 21. September in Reval aufgegeben worden.

Als nunmehr frühesten mir bekannten Beleg, bei dem erneut ein Normstempel von Reval zur Entwertung der Briefmarken benutzt wurde, kann ich in Bild 2 einen Ortsbrief mit dem Stempeldatum vom 23. September 1914 vorstellen (Hurt/Ojaste 155:50), der an einen „Hochwohlgeborenen Herrn Oberst B. Okermann“ geschickt wurde. Interessant ist auch das Porto von 6 Kopeken, das ab dem 15. März 1909 für einen Ortsbrief mit einem Gewicht über 8 und bis zu 12 russischen Lot, etwa 103 bis 153 Gramm, galt.



Bild 2

In meinem vorherigen Beitrag zum Thema konnte ich einen Beleg von Pernau nach Arensburg vorstellen, der dort mit einem Ankunftsstempel vom 18. September 1914 versehen wurde. Und nun kann ich hier mit Bild 3 einen Beleg ab Arensburg zeigen, bei dem die Marke an genau diesem Datum mit dem Normstempel entwertet wurde.



Bild 3

Vielleicht findet ja ein Leser weitere Belege zu diesem Thema, die dann in einer späteren Ausgabe der „Baltikum“ vorgestellt werden können. Der Autor ist sehr an weiteren Informationen unter der Adresse hwestendorf@gmx.net interessiert.

Die russischen Einschreibezettel von 1899 benutzt in Estland

Hannes Westendorf, Septfontaines (LUX)

Einschreibezettel wurden in Russland durch Zirkular N°58 der Ober-Post-Verwaltung vom 30. Juni 1898 eingeführt¹. Ihre Benutzung wurde ab dem 1. Januar 1899 obligatorisch.

„Um die Registriernummern in den Registrierbüchern korrekt zu registrieren, und um den Aufgabeort korrekt zu definieren, sollte ein Papieraufkleber, mit der gedruckten Angabe des Aufgabeorts und der Registriernummer, auf die Adressseite, oder wo es sonst genehm ist, eines jeden als eingeschrieben versendeten Poststücks geklebt werden. Diese Aufkleber sollten entweder in der Form von Abrisscoupons in die Registrierbücher eingefügt werden,

¹ Russian Post (Hrsg.) 1898: *Post-and-Telegraph-Journal*. N°26. S. 380 f.

*oder von separaten Bögen hergestellt werden. Die Registrierung von aufeinanderfolgenden Nummern sollten niemals eintausend überschreiten, dies um die Aufnahme von eingeschriebenen Sendungen in das Register zu beschleunigen.*²

Zwei Elemente der Beschreibung sind besonders wichtig: die Einschreibezettel sollen die **gedruckten Angaben des Aufgabeortes und der Registriernummer** enthalten.

Im Juni 1899, knapp ein Jahr nach Einführung, stellte die Ober-Post-Verwaltung fest, dass die Regeln betreffend der Einschreibezettel sehr häufig nicht beachtet oder zumindest nicht korrekt angewandt wurden. Insbesondere wurde moniert, dass die Zettel häufig keine gedruckte Angabe des Aufgabeortes und der Registriernummer enthielten, häufig die Ortsangabe per Gummistempel abgeschlagen und die Nummer des Einschreibens handschriftlich aufgebracht wurde. Des Weiteren wurden die Zettel häufig nicht mit der gebotenen Sorgfalt auf den Sendungen angebracht. Aus diesem Grunde wurde vorgeschlagen, bis spätestens zum 1. Januar 1900 eine neue Form der Einschreibezettel und strengere Regeln zu deren Benutzung einzuführen.³

Die neuen Einschreibezettel wurden in Russland in einem Zirkular der Ober-Post-Verwaltung vom 29. Juli 1899 beschrieben⁴ und sollten schnellstmöglich, spätestens zum 1. Januar 1900, eingeführt werden⁵. Nach diesen generellen Informationen zu den Einschreibezetteln von 1899 stellt sich die Frage, wie die Situation auf dem Gebiet des heutigen Estland aussah.

Im Jahre 1994 wurde durch George S. Miskin⁶ zum ersten Mal eine Liste der ihm bekannten Einschreibezettel von 1899 für ganz Russland veröffentlicht. In dieser Liste wurden zehn verschiedene Einschreibezettel von 1899 aus neun Orten in Estland aufgeführt. Durch die freundliche Mithilfe einer Reihe Sammlerfreunde ist es mir möglich, hier 13 verschiedene Einschreibezettel von 1899 aus zwölf Orten zu zeigen. Interessanterweise haben die Zettel aus den Gouvernements Estland sowie St. Petersburg einerseits und die von Livland andererseits ein unterschiedliches Format.

Es sollen hier einige Besonderheiten gezeigt werden: früheste bekannte Verwendungen und späteste bekannte Verwendungen. Die Bahnpost muss speziell behandelt werden. Am Ende des Artikels folgt eine Tabelle, in der alle dem Autor bekannten Belege aufgeführt sind.

² Ratner, Lev (translated by Vasilii Zakharov) 2001: Registered Mail in Russia 1872–1917, Part 2. In: The British Journal of Russian Philately 87/2001. S. 5 ff., hier: S.15.

³ Ratner 87/2001, S. 19.

⁴ Ratner, Lev (translated by Vasilii Zakharov) 2002: Registered Mail in Russia 1872–1917, Part 3. In: The British Journal of Russian Philately 88/2002, S. 5 ff., hier: S. 5, ex: *Post-and-Telegraph-Journal* 1899, N°31, S. 570–571)

⁵ Ratner 88/2002, S. 5. (Der Autor notiert allerdings, dass ihm keine der neuen Einschreibezettel gebraucht aus dem Jahre 1899 bekannt geworden sind).

⁶ Miskin, George Scott 1994: Registered Mail in Russia, a Follow-Up. In: *Rossica Journal* 122/1994, S. 64 ff., hier: S. 66.

Früheste bekannte Verwendungen (Belege vom Januar 1899)

Der früheste vorliegende Beleg mit einem Einschreibbezettel von 1899 stammt aus **Werro** und trägt einen Stempel vom 8. Januar 1899.



Bild 1 (ex Thomas Löbbering)

Jurjew (Dorpat / Tartu) stellt einen Sonderfall dar. Hier ist es möglich, von demselben Datum (25. Januar 1899) zwei verschiedene Formen der Markierung für einen eingeschriebenen Brief zu zeigen.



Bild 2a (ex Thomas Löbbering)



Bild 2b (ex Thomas Löffering)

Hier wurde interessanterweise an demselben Tag ein Handstempel (Bild 2) und ein Einschreibezettel (Bild 3), dies in Kombination mit demselben Einkreistempel mit der Kennnummer 2, gebraucht.

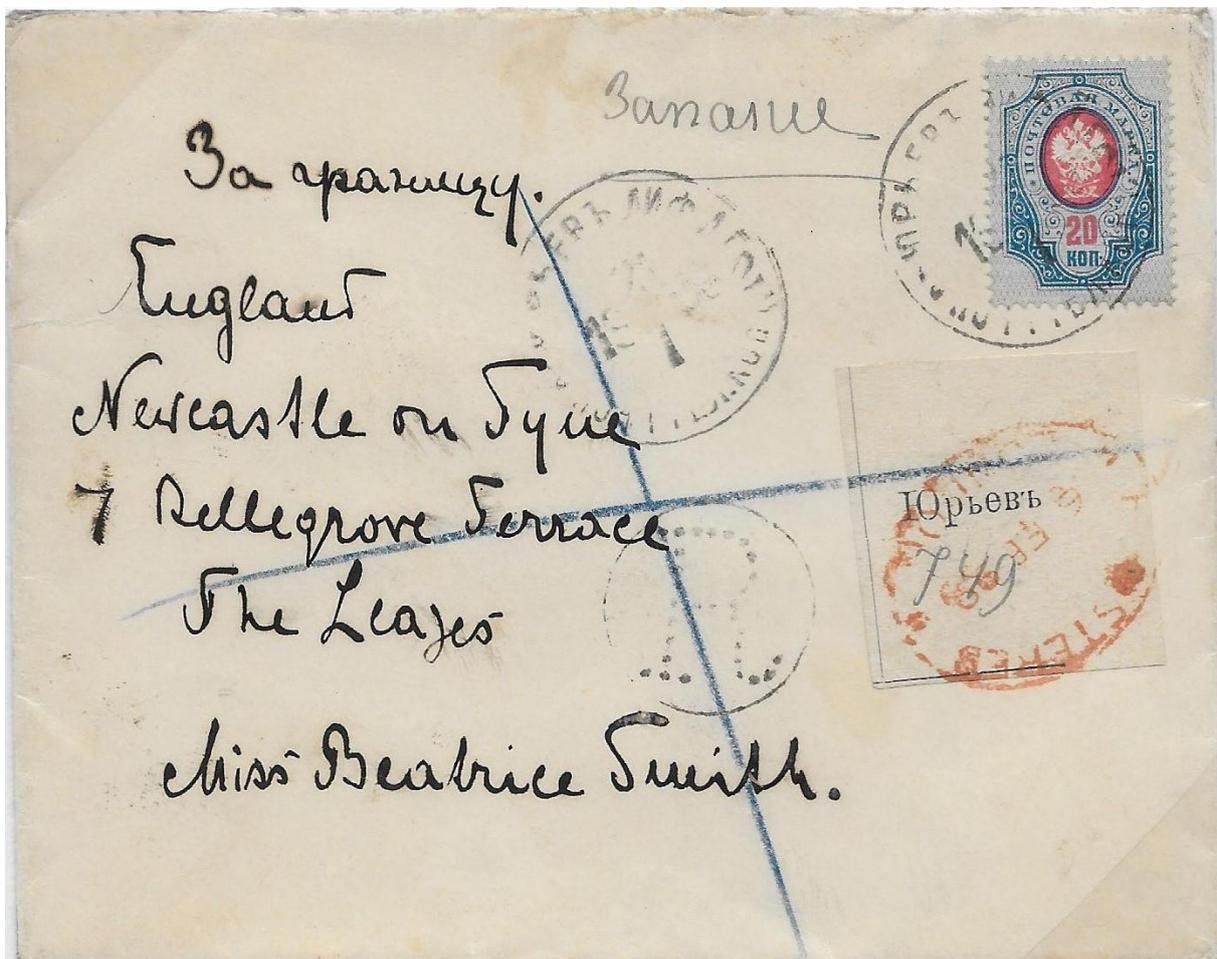


Bild 3 (ex Gregory Todd)

Spätteste bekannte Verwendungen (Belege vom Dezember 1899)

Aus **Reval** stammt die späteste vorliegende Verwendung dieser Form der Einschreibzettel vom 13. Dezember 1899.



Bild 4 (ex Alexander Epstein)

Einen Tag später, am 14. Dezember 1899, wurde wieder der vorherige, nicht mehr den Regeln entsprechende handschriftliche Vermerk angebracht.



Bild 5 (ex Thomas Löbbering)

Fellin stellt an sich schon einen Sonderfall dar, da hier der einzige Einschreibezettel mit einem **C** (für САКАЧОЕ) gebraucht wurde. Dieser kann hier für den 17. Dezember 1899 dokumentiert werden.



Bild 6 (ex Gregory Todd)

Der späteste Gebrauch in **Narva** und gleichzeitig auf dem Gebiet des heutigen Estland kann für den 31. Dezember 1899 dokumentiert werden. Ab dem 1. Januar 1900 mussten dann Einschreibezettel in neuer Aufmachung mit rotem Rand benutzt werden.



Bild 7 (ex Thomas Berger)

Bahnpost

Für die in den Zügen aufgegebenen eingeschriebenen Sendungen galt eine Ausnahmeregelung. Hier konnten weiterhin die Bahnpostamtsnummer und die Registriernummer handschriftlich auf der Sendung angebracht werden⁷. Leider kann ich kein Beispiel von 1899 zeigen, deswegen nachfolgend Beispiele von 1897 und 1900.

Bild 8: Eingeschriebener Auslandsbrief vom 7. Januar 1897 vom Bahnpostamt N°40, mit R-Vermerk ohne Angabe der Bahnpostamtsnummer

Bild 9: Eingeschriebener Auslandsbrief vom 24. Juli 1900 vom Bahnpostamt N°40, hier mit korrektem R-Vermerk mit Angabe der Bahnpostamtsnummer



Bild 8

Herzlicher Dank gebührt den Herren Thomas Berger (Schweiz), Alexander Epstein (Estland), Tobias Huylmans (Auktionshaus Heinrich Köhler, Deutschland), Tuomo Koskiahho (Finnland), Thomas Löbbering (Deutschland), Jaan Erik Roots (Norwegen), Gregory Todd FRPSL (Vereinigtes Königreich) und Timo Verho (Finnland).

Der Autor ist an weiteren Abbildungen von Belegen mit den russischen Einschreibezetteln von 1899, gebraucht in Estland, sehr interessiert (auch wenn es sich um Zettel handelt, die hier schon gezeigt wurden) und kann unter folgender Adresse erreicht werden: hwestendorf@gmx.net

⁷ Ratner 87/2001, S. 15.



Bild 9

Tabelle der dem Autor bekannten Belege

Ort	Datum	Nr.	H/O Nr.	Kenn-Nr.	Gesendet nach
Rappel	22 III 1899	146	151_2	1	St. Petersburg
Reval	24 II 1899	624	155_29	6	Zella St. Blasii (D)
	26 III 1899	867	155_29	6	Doesburg (NL)
	31 III 1899	549	155_29	6	St. Petersburg
	28 V 1899	819	155_29	6	Salisbury (UK)
	4 VI 1899	685	155_29	6	St. Petersburg
	5 VII 1899	814	155_29	6	Braunschweig (D)
	6 IX 1899	943	155_29	6	München (D)
	10 VIII 1899	783	155_29	6	Ragaz (CH)
	21 VIII 1899	267	155_29	6	Reval
	1 IX 1899	459	155_29	6	St. Petersburg
	6 IX 1899	945	155_29	6	Budapest (H)
	20 X 1899	175	155_17	1	Reval

Ort	Datum	Nr.	H/O Nr.	Kenn-Nr.	Gesendet nach
	22 X 1899	291	155_29	6	Reval
	11 XII 1899	251	155_29	6	Reval
	13 XII 1899	419	155_29	6	St. Petersburg
	14 XII 1899	174	155_29	6	Reval
Reval Bhf.	15 III 1899	966	3_6	2	Zürich (CH)
	19 V 1899	982	3_4	1	St. Petersburg
	22 VI 1899	564	3_4	1	Leipzig (D)
	9 X 1899	309	3_4	1	Frankfurt a.M. (D)
Sillamäggi	18 JUL 1899	391	171_3	2	St. Petersburg
Wesenberg	25 IV 1899	621	16_7	2	Freiburg i.B. (D)
Abia	19 VII 1899	408	1_1	1	St. Petersburg
Fellin	17 DEK 1899	78	193_2	1	St. Petersburg
Jurjew	25 I 1899	451	NEU	2	Apolda (D)
	25 I 1899	749	208_3	2	Newcastle (UK)
	11 V 1899	942	208_3	2	St. Petersburg
	1 VI 1899	490	208_3	2	Rotterdam (NL)
	31 VIII 1899	617	208_3	2	St. Petersburg
	3 IX 1899	131	208_3	2	St. Petersburg
	2 X 1899	45	208_3	2	St. Petersburg
Oberpalen	27 X 1899	18	128_2	1	St. Petersburg
Pernau	1 FEB 1899	301	141_9	4	Hamburg (D)
	5 X 1899	558	141_9	4	St. Petersburg
	26 X 1899	483	141_9	4	St. Petersburg
Werro	8 I 1899	185	28_8	1	Greifswald (D)
Narwa	11 III 1899	301	115_8	2	Southampton (UK)
	7 IX 1899	386	115_9	3	Bremen (D)
	19 XI 1899	680	115_10	4	Nürnberg (D)
	31 XII 1899	555	115_8	2	Mailand (I)

Weissenstein (bei G.C.Miskin erwähnt, dem Autor jedoch nicht vorliegend)

Zur Einordnung der „Probedrucke“ der Weberin / Schmied-Ausgabe im Estland-Handbuch: eine kritische Anmerkung

Dr. Peter Feustel, Hollern-Twielenfleth (D)

Anlass zu den folgenden Überlegungen gab das Los Nr. 154 der 363. Heinrich Köhler-Auktion vom September 2016. Die Losbeschreibung lautete (in deutscher Übersetzung): Schmied 5 M rot ungezähnt, Sechserblock mit oberem Bogenrand auf horizontal geriffeltem Papier... (Hurt/Ojaste G:1). Das nachstehende Bild 1 zeigt das Los, dabei die rechte untere Marke (Feld 26) mit einem später noch zu erläuternden Plattenfehler.



Bild1

Zum Verständnis erscheinen folgende Bemerkungen notwendig:

Der 5 Marka Wert wurde auf unterschiedlichen Papieren und – als einziger Wert der gesamten Ausgabe – mit **drei Platten** gedruckt.

Für die ungezähnte Ausgabe (Mi.-Nr. 37 B, Ausgabedatum 10. April 1922) und für die erste gezähnte Ausgabe (Mi.-Nr. 37 A, Ausgabedatum 21. April 1922) fand das sogenannte Ligat-Papier aus Lettland Verwendung. Der Druck erfolgte mit **Platte I**.

Das zweite, waagrecht geriffelte und vorgummierte Papier stammte aus Deutschland. Der Druck erfolgte mit der **Platte II**. Das genaue Ausgabedatum für diesen gezähnten 5 Marka Wert ist unbekannt. Das zweite Papier wurde erstmals für den 3 Marka Wert benutzt (Ausgabedatum 3. März 1924) und wenig später dann für den 5 Marka Wert.

Das dritte, dünne Papier, möglicherweise ebenfalls aus Deutschland stammend, fand für den 5 Marka Wert erst im späteren Verlauf des Jahres 1925 Verwendung. Der Druck erfolgte ebenfalls mit der Platte II.

Das fünfte, sogenannte Gewebemusterpapier ist für den 5 Marka Wert erstmals mit dem Stempeldatum vom 26. November 1926 in der McDonald-Sammlung nachweisbar. Der Druck erfolgte jetzt mit der **Platte III**.

Das Handbuch von Hurt/Ojaste bezeichnet mit dem Kennbuchstaben „G“ Essays und Probedrucke, in der deutschen Version auch Druckproben. Leider ist für Archivbelege kein zusätzlicher Kennbuchstabe vorgesehen, so dass dafür hilfsweise bis auf weiteres die Bezeichnung „G“ gelten könnte. Sämtliche ungezähnten Ausgaben auf dem zweiten Papier werden – anscheinend folgerichtig – unter der Bezeichnung „G:1“ den ungezähnten ersten

Ausgaben auf dem Ligatpapier zugeordnet, also den B-Ausgaben nach dem Michelkatalog. Das betrifft die Werte zu 1, 2, 2 ½, 5 und 10 Marka.

Als Ausgabetag steht dann über dem 5 Marka Wert mit dem abweichenden Papier der 10. April 1922. Die Platzierung der Archivbelege des 5 Marka Wertes unter diesem Datum ist nach Auffassung des Autors missverständlich. Sie impliziert einerseits den Druck mit der Platte I, zum anderen passt das Datum nicht zu dem Erscheinungsdatum des zweiten Papiers.

Eine Erklärung für das Vorkommen solcher ungezähnten Werte auf dem Markt und in Sammlungen gibt die Einführung des Handbuchs sinngemäß wie folgt: In der Staatsdruckerei in Tallinn wurden ungezähnte Bogen der Ausgaben, die gezähnt am Schalter regulär zu kaufen waren, aufbewahrt. Einige dieser ungezähnten Bogen wurden durch die deutsche Besatzungsmacht 1943/44 an Händler verkauft oder gelangten im Laufe der Kriegswirren unbefugt bzw. inoffiziell in Sammlerhände.

Zurück zu dem Auktionslos, dem „Aufhänger“ für diesen Artikel: Nicht nur die Unstimmigkeit der Papiersorte und des Datums allein ist bei der Zuordnung zu der ungezähnten Ausgabe nach Auffassung des Autors eine Fehlplatzierung. Ein weiterer Hinweis auf die Zugehörigkeit des Sechserblocks zum zweiten Papier ergibt sich aus der Beachtung eines Plattenfehlers. Auf allen vier Papieren des mit drei Platten gedruckten 5 Marka Wertes kommt ein identischer Plattenfehler vor, mit den für die jeweilige Platte unterschiedlichen konstanten und / oder gelegentlichen Zusatzmerkmalen. Auf diesem Sechserblock ist in Bogenposition 26 dieser typische Plattenfehler erkennbar, nämlich der Punkt innen in mittlerer Höhe des linken Unterarms, markenseitig an bzw. direkt neben der Außenkontur des Arms.



Bild 2 Identischer Plattenfehler auf allen vier Papieren

Die Darstellung der diversen Zusatzmerkmale des Plattenfehlers bei der Platte I und III würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Bei dem zweiten Papier – und nur dort – liegt die folgende konstante Kombination vor: flache Vorwölbung des rechten Außenrahmens innen, horizontal in mittlerer Höhe des rechten langen Strichs der senkrechten

rechten Streifung sowie eine flache Vorwölbung des rechten Außenrahmens außen, etwas oberhalb der Mitte des rechten unteren „karierten“ Bereichs. Bei Marken auf dem ebenfalls mit der Platte II bedruckten dritten Papiers sind die Zusatzmerkmale geringfügig abweichend: Am ehesten ist noch konstant eine ganz flache Vorwölbung des rechten Außenrahmens innen in der beschriebenen Höhe vorhanden. Statt der Vorwölbung außen in



Höhe des rechten unteren karierten Bereichs ist überwiegend nur eine Farbverstärkung der Rahmenaußenkante vorhanden.

Bild 3 Vorwölbung des rechten Außenrahmens innen

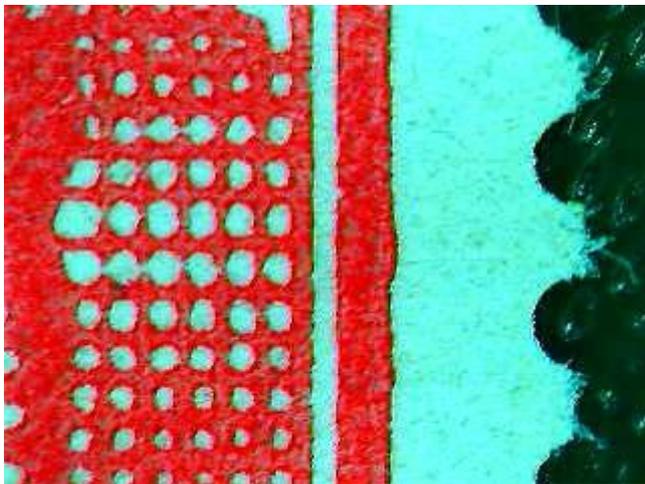


Bild 4 Vorwölbung des rechten Außenrahmens außen



Der Vollständigkeit halber sei eine zusätzliche, aber nur gelegentlich vorhandene Zusatzkombination des beschriebenen Plattenfehlers auf dem zweiten und dritten Papier abgebildet:

Bild 5

Kleine Kerbe an der Außenseite des rechten Schenkels des zweiten A von (VAB)A(RIIK) unterhalb des Querstrichs des Buchstaben sowie dabei in konstan-

ter Kombination: Punkt außerhalb des Markenbildes in Höhe der rechten unteren Markenecke senkrecht unterhalb der Innenkante des rechten Außenrahmens.

Dieser Punkt kann auch gelegentlich (wohl selten) auf den mit der Platte I gedruckten Marken mit dem Punkt im linken Unterarm vorkommen.

Schlussfolgerung

Ausgehend von dem Auktionslos, einem ungezähnten 5 Marka Wert der Weberin/Schmied-Ausgabe auf dem zweiten Papier, dem Nachweis eines Plattenfehlers und den dazu passenden, nur bei der Platte II vorkommenden Zusatzmerkmalen schlägt der Autor vor, diesen Archivbeleg („Probedruck“) zeit- und druckplattengerecht einzuordnen, ihn also bei der gezähnten Ausgabe, dem 37 A Wert nach dem Michelkatalog bzw. der Nummer 57 II nach H/O zu listen. In Analogie hierzu wird eine Neuplatzierung auch für die ungezähnten 1, 2, 2½ und 10 Marka-Werte auf dem zweiten Papier vorgeschlagen; bei dem 5 Marka-Wert auch für die ungezähnte Ausgabe auf dem vierten Papier sowie bei dem 10 Marka-Wert für eine ungezähnte Ausgabe auf dem dritten und fünften Papier.

Das alleinige Vorliegen von ungezähntem Material – auf abweichenden Papiersorten – sollte nicht (mehr) Anlass bzw. alleiniges Kriterium sein, um diese Archivbelege den ungezähnten B-Werten nach dem Michelkatalog oder den ungezähnten Ausgaben im Handbuch zuzuordnen. Der etwaige Nachweis eines „passenden“ Plattenfehlers wäre dabei das „Tüpfelchen auf dem I“.

Literatur bzw. Quellenangabe:

1. Heinrich Köhler: *Hauptkatalog der 363. Heinrich Köhler Auktion*, 21.-24. September 2016 in Wiesbaden
2. Donald McDonald: *ESTONIA – The Smith and Weaver Stamps of 1922-28*; Originalveröffentlichung in „The London Philatelist“ 1962-1963; Nachdruck in *EESTI FILATELIST* 1979, Heft 24-25
3. Vambola Hurt ◦ Elmar Ojaste: *EESTI – Estland Philatelie & Postgeschichte, Handbuch ◦ Katalog* 1986, Schweden (EFÜR) und New York (NY-EFS)

PS: Nach dem Abschluss dieser Arbeit konnte der Autor aus einer weiteren Sammlung einen ungezähnten Viererblock der Wertstufe zu 5 Marka auf dem zweiten Papier untersuchen. Dabei wurde deutlich, dass der Nachweis eines Plattenfehlers nicht immer hilfreich ist. Es ist nicht unüblich, dass ein identischer Plattenfehler sowohl auf den mit den Platten I und/oder II und/oder III gedruckten Marken vorhanden ist. Sind auch die Merkmalskombinationen identisch, dann ist der Beweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Platte natürlich nicht möglich. Das voranstehende Beispiel des Sechserblocks ist sicher ein „Glücksfall“. Bei dem nachfolgend beschriebenen Viererblock sind auf dem unteren linken Exemplar folgende Merkmale zu erkennen:



Bild 6 Ungezählter Viererblock auf dem zweiten Papier



Bild 7 Kleine Warze am linken Wertschildrahmen außen, horizontal gering oberhalb des unteren Endes des Halses der Wertziffer 5



Bild 8 Eine weitere kleine Warze liegt am linken Außenrahmen außen, horizontal in Höhe der unteren Hälfte des linken oberen „karierten“ Dreiecks, genauer: zwischen dessen – von oben gezählter – 6. und 7. horizontaler weißer Punktreihe.



Bild 9 Ein weiteres Zusatzmerkmal ist eine ganz flache Vorwölbung des unteren Markenbildrandes über dem S von (EE)S(TI).

Diese Merkmale erlauben (leider) nicht eine Unterscheidung, ob dieser Viererblock mit der Platte I oder mit der Platte II gedruckt wurde.

Aus der eigenen Sammlung kann hierzu ergänzt werden:

Erstes Papier, gezähnt, mit Platte I gedruckt: fünf Exemplare mit der Warze am linken Wertschildrahmen, davon einmal mit der Warze am linken Außenrahmen außen, sowie ein weiteres Exemplar mit der Vorwölbung am unteren Markenbildrand.

Zweites Papier, mit Platte II gedruckt: neun Exemplare mit der Warze am linken Wertschildrahmen, davon sechs Marken mit der Warze am linken Außenrahmen außen und vier weitere Exemplare mit der Vorwölbung über dem S von (EE)S(TI).

Bei den Zusatzmerkmalen handelt es sich somit um nur gelegentlich vorhandene Kombinationen auf den beiden Platten bzw. Papieren. Die Schlussfolgerung, dass solche ungezähnten Exemplare auf dem zweiten Papier nicht den ungezähnten Ausgaben im Handbuch bzw. den ungezähnten B-Werten nach dem Michelkatalog zuzuordnen sind, bleibt bestehen, wenn auch an Hand des letzten Beispiels der Nachweis eines Plattenfehlers allein keine Beweiskraft hat.

Quersumme 101 – Estlands Flugpostaufdruckmarken von 1923 mit kopfstehendem Aufdruck

Lothar Blank, Allendorf (D) und Thomas Löbbeling, Holzappel (D)

Unter dem Kürzel „E:3“ vermerkt das Estland-Handbuch von Hurt/Ojaste für die zweite Auflage des 45 Marka Aufdruckwertes der Flugpostausgabe vom 9. November 1923 „Kopfstehender Aufdruck“. In der BALTIKUM Nr. 5/2018 befassten wir uns erstmals mit dieser im Michelkatalog als Normalmarke unter Nr. 45BII gelisteten Flugpostausgabe.

Der heutige Artikel führt die Diskussion fort und berichtet über neue Erkenntnisse und Entwicklungen seither. Wie erkenne ich einen um 180 Grad gedrehten, also „kopfstehenden“ Aufdruck? Gibt es weitere Wertstufen dieser Flugpostaufdruckausgabe mit kopfstehendem Aufdruck?

Lothar Blank beantwortet die erste Frage anhand des anschaulichen Rückgriffs auf einen Begriff aus der Mathematik, der **Quersumme**.

Der zweizeilige Aufdruck „45 Marka 1923“ erfolgte auf halben Druckbogen der Urmarke Michel Nr. 14. Dreht man den mittig gefalteten Druckbogen der Urmarke um 180 Grad, so erscheint die einzelne Aufdruckform – bei einer Aufdruckplatte bestehend aus 50 Aufdruckformen über je zwei Urmarken – ebenso um 180 Grad gedreht und der einzelne Aufdruck erscheint auf anderen Bogenfeldern der Urmarke als zuvor. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um die linke oder die rechte Hälfte des Druckbogens handelt.

Der Aufdruck auf Bogenfeld 1/2 erscheint nun auf Bogenfeld 99/100, der Aufdruck auf Bogenfeld 51/52 erscheint nun auf Bogenfeld 49/50, der Aufdruck auf Bogenfeld 81/82 erscheint nun auf Bogenfeld 19/20 usw. Umgangssprachlich ausgedrückt, wandert also „links oben“ nach „rechts unten“ und umgekehrt.

Da die Aufdruckform über je zwei Urmarken geht, verschiebt sich also die Position der um 180 Grad gedrehten Aufdruckform in Relation zur einzelnen Urmarke entsprechend.

erscheint nun auf dem „geraden“ Bogenfeld links unten. Erscheint der normal stehende Aufdruck auf den Bogenfeldern 81/82 der Urmarke, so erscheint der um 180 Grad gedrehte, also kopfstehende Aufdruck auf den Bogenfeldern 20/19 der Urmarke.

Die Quersumme aus dem Bogenfeld der Urmarke des normal stehenden Aufdrucks und dem Bogenfeld der Urmarke des um 180 Grad gedrehten, also kopfstehenden Aufdrucks ergibt stets „101“, im obigen Beispiel also $81+20=101$ und $82+19=101$.

Wenn Sie sich Bild 1 auf kariertem Papier erstellen und Bild 2 auf durchscheinendem Papier, so können Sie sich leicht vor Augen führen, ob Sie einen normal stehenden oder einen kopfstehenden Aufdruck vor sich haben.

Thomas Löbbbering als Verbandsprüfer BPP für Estland und Autor dieser Zeilen nutzte die internationale Ausstellung ESTEX 2018 in Tallinn, um sich mit seinen Prüferkollegen aus Estland, Finnland und Norwegen abzustimmen hinsichtlich einer gemeinsamen Prüfpraxis für die kopfstehenden Aufdrucke dieser Flugpostaufdruckausgabe. Dazu stellte er die im Vorgängerartikel der BALTIKUM Nr. 5/2018 dargestellte Vorgehensweise vor ebenso wie die von Lothar Blank.

Aktueller Sachstand ist, dass derzeit ausschließlich der unter dem Kürzel „E:3“ im Estland-Handbuch von Hurt/Ojaste für die zweite Auflage des 45 Marka Aufdruckwertes notierte „kopfstehende Aufdruck“ geprüft wird. Es gibt vermehrt Anzeichen, dass auch die Wertstufe zu 10 Marka - unter Austausch der Wertziffer mit ansonsten identischer Aufdruckplatte hergestellt - mit kopfstehendem Aufdruck existiert. Die Wertstufe zu 20 Marka ist (noch) nicht mit kopfstehendem Aufdruck belegt.

Die Prüferkollegen vereinbarten, darüber in Austausch zu bleiben mit dem Ziel, bei genügend hoher Zahl unzweifelhaft kopfstehender Aufdrucke der Wertstufe zu 10 Marka die Katalogisierung beider Wertstufen – 10 Marka und 45 Marka – im Michelkatalog anzustreben. Legen Sie also **Originale** kopfstehender Aufdrucke zur Prüfung vor.

Literatur

Eichenthal, Villem 1962: *ESSTI – Illustrierter Spezial-Katalog Estland*. Philatelic Specialists Society of Canada (Hrsg.). Toronto. S 36–40.

Hurt, Vambola und Ojaste, Elmar (Hrsg.) 1986: *Estland Philatelie & Postgeschichte: Handbuch & Katalog*, Göteborg. S 53, 91–97.

Vaher, Eo 1976: Plate Flaws of the Estonian Air Mail Stamp; in: *Eesti Filatelist*, New York. Nr. 18–19. S. 31–34.

Riga 1918: Eine Familie, ein Offizier und eine Postkarte via Brest-Litowsk

Olav Petri, Zeist (NDL) und Thomas Löbbeling, Holzappel (D)

Schon lange träumte ich (Olav Petri, Red.) von einem Beleg aus dem Baltikum, der während der Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk (1917-1918) nach Russland gesandt wurde. Ich hatte schon bei anderen Sammlern viel Schönes gesehen, interessante Adressen, handgeschriebene Vermerke, Übergabevermerke in Valk / Walga / Walk beim „Frontdurchgang“, kurz: Belege mit geschichtlichem „couleur locale“. Endlich hielt ich ein solches Stück in Händen, zwar nicht ganz sauber, jedoch interessanter als zunächst gedacht.



Bild 1 PK Vorderseite

Unser leider zu früh verstorbenes Mitglied André de Bruin hatte bereits vor Jahren zahlreiche deutsche und amerikanische Artikel zum Thema publiziert, dennoch blieben Fragen, die ich nicht beantworten konnte. Ich beginne nachfolgend mit einer kurzen Beschreibung des Belegs, um den es geht:

1. Es handelt sich um eine Ob. Ost Ganzsachenkarte zu 7 ½ Pfennig, auf frankiert mit einer Marke zu 2 ½ Pfennig auf 10 Pfennig.
2. Die Karte ist entwertet am 1. Februar 1918 mit dem Stempel Riga e. Der Text datiert von demselben Tag.
3. Die Karte ist adressiert auf Russisch "Nach Russland, Armee im Felde, via Odessa" an Georg Georgijewitsch Girgensov, 12. Belgorodsker Ulanenregiment, 2. Eskadron.

4. Die Absenderin ist Georgs Mutter, „Helene Girgensohn“ auf Deutsch, „Helena Girgen-son“ auf Russisch. Die Namen sind in beiden Sprachen notiert.
5. Die Karte trägt den Leitvermerk „via Brest-Litowsk und Berditschew und Odessa“. Er ist in anderer Handschrift und mit anderer Tinte geschrieben, offensichtlich aber von einer Person, die des Deutschen mächtig war.
6. Darüber hinaus gibt es keine postalischen Vermerke, keine Zensur, keine weiteren mit Hand geschriebenen Anweisungen.

Abs.: H. Girgensohn. 1 Febr. / 19. Jan. 1918.
 Elisabetstr. 7, Q. 2

Mein lieber lieber Sohn, hatte Dir einen Brief geschrieben, da erfuhr ich, dass nur Karten zu Buch befördert werden. Durch einen Brief von Alexander hörten wir zum ersten Mal von Buch allen, u dann erzähl A. Burmeister dass er Dich in Moskau getroffen habe. Gott sei Dank, dass wir so Nachricht erhielten. Uns geht es gut, wir leben still wie früher; mir geht es gesundheitlich viel besser, als seit Jahren, kann alles essen. Heute zieht Grossmama um in die Vorburg, die alte Wohnung war ihr zu gross u zu kalt. Papa hilft ihnen, da er keine Beschäftigung hat. In Bienenhof ist alles unbeschädigt. Grossmama, Tante Martha u alle andern Tanten sind gesund u lassen Buch sehr sehr grüssen, ebenso Onkel Alfred u Nicki. Gott der Herr schütze Buch! Sei innigst umarmt von Deiner Mutter.

Die Lage im Osten

Die zeitliche Abfolge der Ereignisse lässt sich kurz zusammenfassen:

15.12.1917 Waffenstillstand an der gesamten Ostfront und Beginn der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk

10.02.1918 Abbruch der Friedensverhandlungen durch die russische Delegation unter Trotzki wegen Unvereinbarkeit der Verhandlungspositionen

17.02.1918 Aufkündigung des Waffenstillstands durch die Mittelmächte

18.02.1918 Beginn des deutschen Vormarsches in das Baltikum und die Ukraine

19.02.1918 Russisches Friedensangebot Lenins namens der Bolschewiken

03.03.1918 Unterzeichnung des Friedensvertrags

Bild 2 PK Rückseite

Neben dem Deutschen Reich waren bei den politischen Verhandlungen mit Russland auch Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und Bulgarien vertreten, die sogenannten „Mittelmächte“. Später kamen noch Vertreter der Ukraine hinzu. Diese hatte sich am 25. Januar 1918 für unabhängig von Russland erklärt und am 9. Februar 1918 einen separaten Friedensvertrag mit den Mittelmächten geschlossen.



Bild 3 Ankunft der russischen Delegation in Brest-Litowsk

Umgekehrt erkannten diese die bürgerliche Ukrainische Volksrepublik an und sicherten sich u.a. umfangreiche Getreidelieferungen zu. Dies war für alle Mittelmächte, insbesondere für Österreich-Ungarn, überlebenswichtig. Deutschland hoffte durch einen schnellen Frieden seine Truppen in Frankreich einsetzen zu können und auch im Westen den Krieg zu gewinnen.

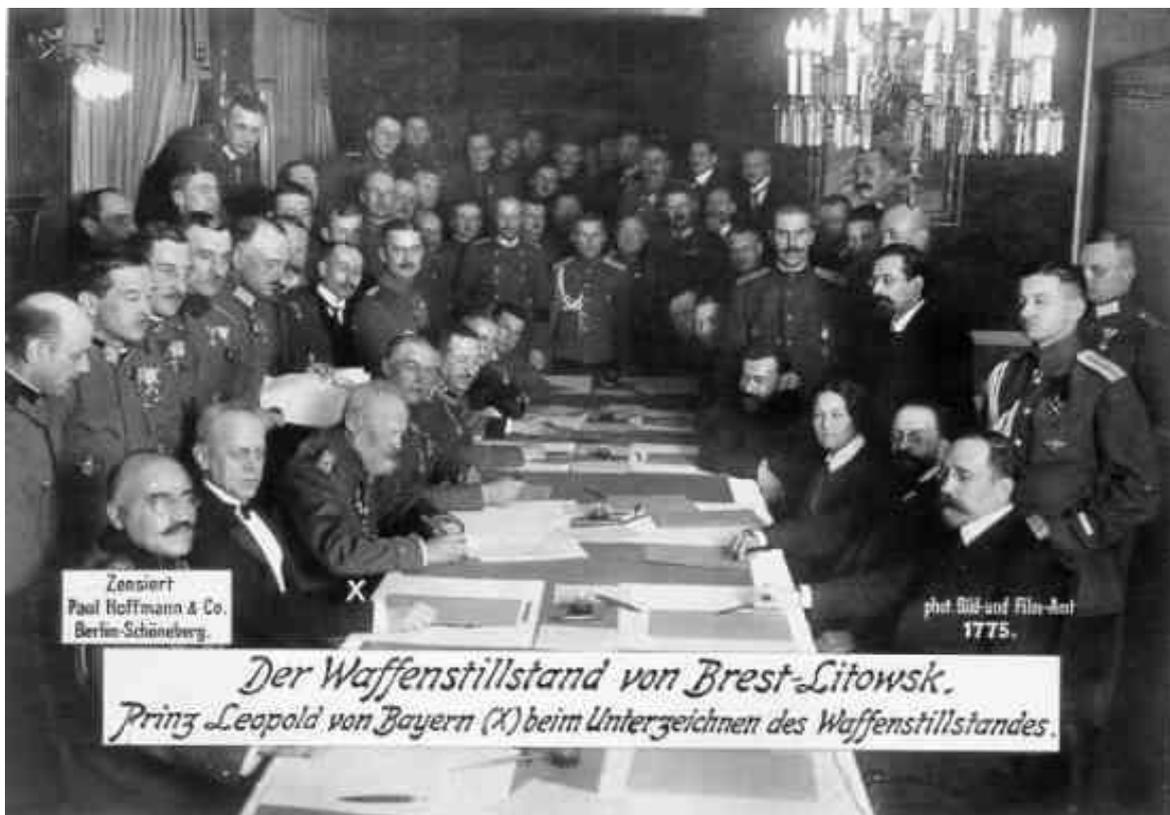


Bild 4 Unterzeichnung des Waffenstillstands von Brest-Litowsk

Das bolschewistische Russland sann auf die Weltrevolution, anzufangen in Deutschland, Österreich, Frankreich und England, benötigte jedoch Frieden nach außen zur Konsolidierung im Innern, war doch die „Oktoberrevolution“ (25. Oktober / 7. November 1917) eigentlich nicht mehr gewesen als ein Staatsstreich. Die Armee des Zaren gab es nicht mehr; die Armee der bürgerlichen Republik unter ihrem Ministerpräsidenten Kerenski zerfiel zunehmend in „rote“ und „weiße“ Truppenteile, die einander bekämpften bzw. zum Feind überliefen. Lenin brauchte also Frieden nach außen, und zwar schnell.

Der Stempel

Der Stempel Riga e trägt das Datum vom 1. Februar 1918. Auf dem Gebiet des Oberbefehlshabers Ost fand der gregorianische Kalender Verwendung. Mutter Girgensohn notierte zusätzlich dasselbe Datum nach dem julianischen Kalender, den 19. Januar 1918. Diese Daten sind von Bedeutung im Lichte des Übergangs vom Waffenstillstand zum Friedensvertrag von Brest-Litowsk.

Portogerechte Frankatur

Wurde eine Ganzsachenkarte nach Russland als Auslandskarte betrachtet? Oder lag Riga in den Augen der Ob. Ost Postverwaltung auf russischem, nun deutsch besetztem Gebiet, und eine Karte nach Russland war somit als Inlandsverwendung zu sehen?

Eine vorläufige Antwort lautet: Karten nach Russland waren während des Waffenstillstands von Brest-Litowsk 1917–1918 zur Zeit des sogenannten ersten Postaustausches zum Inlandstarif von 7½ Pfennig zulässig. Nach Abschluss des Friedensvertrags von Brest-Litowsk am 3. März 1918 galt Russland völkerrechtlich als Ausland. Postkarten waren aber erst ab dem Datum der erneuten Aufnahme des sogenannten zweiten Postaustausches, dem 12. Juni 1918 (also über drei Monate später, Red.), mit 10 Pfennig zu frankieren.

Gleiches galt sinngemäß für die Ukraine, die ab dem 9. Februar 1918 von den Mittelmächten als unabhängiger Staat und somit als Ausland anerkannt war mit dem Unterschied zu Russland, dass es im Postaustausch mit der Ukraine deutscherseits keine erneute Unterbrechung gab. Mutter Girgensohn frankierte also portorichtig mit dem seit 1. August 1916 geltenden deutschen Auslandstarif von 10 Pfennig für eine Postkarte.

Zensur

Die Rigaer Zeitung publizierte am 30. Januar 1918, dass ab sofort Postkarten nach Russland versandt werden könnten. Infolge eines Übersetzungsfehlers aus dem Russischen ins Deutsche publizierte man fälschlicherweise, dass auch „Briefe in einem nicht verschlossenen Umschlag“ versandt werden könnten, was zu erheblicher Verwirrung führte. Auch Frau Girgensohn nimmt im Text an ihren Sohn darauf Bezug.

Unsere Postkarte wurde am 1. Februar 1918 geschrieben und auf dem Ob. Ost Postamt in Riga aufgegeben. Sie fällt also in die Phase des Waffenstillstands vom 15. Dezember 1917 bis zum 17. Februar 1918. André de Bruin schrieb, dass alle ihm bekannten Belege bis

zum 30. Januar 1918 nicht zensiert waren. Unsere Karte fällt also in diesen weitgehend „zensurlosen“ Zeitraum. Hinzu kommt, dass sie nicht nach Russland, sondern in die aus Sicht der Mittelmächte unabhängige, wenn nicht befreundete bürgerliche Volksrepublik Ukraine adressiert ist.

André de Bruin berichtete weiter, dass die deutsche Zensur generell nur stichprobenartig erfolgt sei. Erst mit Unterzeichnung des Friedensvertrages ab dem 3. März 1918 erfolgte die Zensur durch deutsche Ob. Ost Behörden wieder strikt.

In Russland war die Zensur ziviler Post seit der Oktoberrevolution offiziell aufgehoben. Die Zensoren der Militärzensur arbeiteten jedoch weiter, wenn auch mit unterschiedlicher „Zensurdichte“, etwa bei der Kriegsgefangenenpost. Im Laufe des Jahres 1918 und des sich entwickelnden Bürgerkrieges in Russland („weiße“ und „rote“ Gebiete, Red.) kontrollierte die Militärzensur vermehrt auch zivile Post. Für die Ukraine galt das oben Gesagte sinngemäß.

Konnte die Postkarte nach Odessa weiter reisen?

Die Postkarte sollte via Brest–Litowsk nach Odessa (Hafenstadt am Schwarzen Meer, heute Ukraine, Red.) reisen, wobei noch Berditschew (heute Ukraine, Red.) angegeben war, ein Eisenbahn Knotenpunkt westlich von Kiew, Richtung Süden. Deutsche Schreibweise und Tinte legen nahe, dass dieser Leitvermerk unter Umständen nicht von der Absenderin, Frau Girgensohn, angebracht wurde, sondern von einer dritten Person, möglicherweise von einem Bediensteten der Ob. Ost Postverwaltung.

Die bürgerliche Ukrainische Volksrepublik befand sich vom ersten Tag ihres Bestehens im Kriegszustand mit der bolschewistischen Regierung Russlands. Zusätzlich herrschte in der Ukraine selbst Bürgerkrieg, die militärische Lage änderte sich fortwährend und mit ihr die „offenen“ Wege der Postzustellung. Der deutsche Vormarsch in die Ukraine stand erst noch bevor (ab 18. Februar 1918, Red.). Und so können wir die Frage im Grundsatz wohl mit „ja“ beantworten, wenngleich letzte Gewissheit fehlt.

Die Feldpostnummer

Warum fehlt eine Feldpostnummer in der Adresse? Warum fehlen die Anrede „Herr“ und der Dienstgrad von Georg Girgensohn? Vielleicht waren die Feldpostnummer der Einheit und der Dienstgrad ihres Sohnes Mutter Girgensohn nicht bekannt. Wahrscheinlicher jedoch erscheint, dass sie wusste, dass beides angesichts der chaotischen Lage in Russland entweder keinen Sinn gemacht hätte bzw. sogar gefährlich gewesen wäre. Aus dem Text der Karte geht hervor, dass Frau Girgensohn wusste, dass ihr Sohn zuvor im „roten“ Moskau gewesen war. Dass ihr Sohn Offizier war, wusste sie mit Bestimmtheit. In den Einheiten bestimmten vielfach Soldatenräte das Geschehen, militärische Dienstgrade waren dort abgeschafft und die bürgerliche Anrede „Herr“ plus Dienstgrad statt „Genosse“ verpönt. Es war also ein Gebot der Vorsicht, beides nicht zu verwenden.

Doch nicht alles hatte sich in der russischen Armee verändert. Es gab durchaus weiterhin intakte Einheiten und Verbände, Kasernen und Schulen, die ungeachtet der revolutionären Lage weiter funktionierten, als wäre nichts geschehen. Der spätere lettische Politiker Ādolfs Bļodnieks, der seine militärische Ausbildung in Moskau erhalten hatte, berichtete darüber, vgl. Literaturangabe. Gehörte das 12. Belgorodsker Ulanenregiment zu diesen weiter funktionierenden Einheiten?



Bild 5 Russische Ulanen

Das 12. Belgorodsker Ulanenregiment

Das ursprüngliche Belgorodsker Regiment ging zurück auf Zar Peter den Großen, der es als Infanterieverband gegründet hatte. Nach dem von Russland verlorenen Russisch-japanischen Krieg 1904 / 1905 wurde das Regiment

als 12. Belgorodsker Ulanenregiment (berittene Lanzenreiter, Red.) neu aufgestellt und im Ersten Weltkrieg ab 1916 am rumänischen Frontabschnitt eingesetzt.

Der Text unserer Karte zeigt, dass sich Georg Girgensohn um die Jahreswende 1917 / 1918 in Moskau aufgehalten hatte, hunderte Kilometer von seinem Verband entfernt. Warum und wozu? War er etwa von seinem Verband dorthin abgeordnet gewesen? Bereits seit dem Sommer 1917 versuchten zarentreue Offiziere, vom „alten Russland zu retten, was noch zu retten“ war. Dazu fanden im Dezember 1917 in Moskau geheime Besprechungen „weißer“ Offiziere statt mit dem Ziel, eine „Dobrowoltscheskaja Armija“ (Freiwillige Armee, Red.) aufzustellen. Das Führerkorps dieser „konterrevolutionären“ Truppe bestand anfangs ausschließlich aus Offizieren, die sich anfangs 1918 allmählich und Mann für Mann aus allen Teilen des damals „roten“ Russland, als „Bürger“ getarnt, in Richtung Rostow am Don (heute Südrussland, Red.) in „weißes“ Gebiet absetzten, nachdem sie zuvor in ihren Verbänden für die Sache der „Dobrowoltscheskaja Armija“ geworben hatten.

Im Juni 1918 schließlich setzte sich das gesamte Offizierskorps des 12. Belgorodsker Ulanenregiments von dem rumänischen Frontabschnitt nach Rostow ab. Hatte der Besuch Georg Girgensohns in Moskau mit diesen Vorgängen zu tun? Wir können es nur vermuten. Seine Mutter jedenfalls richtete ihre Postkarte am 1. Februar 1918 bereits nicht mehr in den letzten regulären Einsatzraum des Regiments im heutigen Moldawien, sondern bereits Richtung Odessa. Der handschriftliche Leitvermerk „via Brest-Litowsk und Berditschew und Odessa“ detailliert die Postroute.

Die Offiziere des 12. Belgorodsker Ulanenregiments kämpften im weiteren Verlauf des russischen Bürgerkrieges in der „weißen“ Freiwilligenarmee der Generale Denikin und Wrangel. Mit ihnen verließen sie nach der militärischen Niederlage gegen die Rote Armee im November 1920 die Krim und flüchteten über Konstantinopel (heute Istanbul, Türkei;

Red.) und Gallipoli (Halbinsel am Ausgang der Dardanellen, Türkei; Red.) vielfach nach Belgrad (damals Hauptstadt Jugoslawiens, heute Serbiens; Red.). Dort organisierten und unterstützten sie sich weiter als Verein.

Einer von ihnen, Eugen Archangelskij, gründete dort 1927 den Briefmarkensammelverein ROSSICA, der unverändert in den U.S.A. besteht. Mit ihm stehen wir als Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. in engem Austausch und wir beide erreichten den fünften Platz des Internationalen Christoph Gärtner Awards 2017.

Die Familie Girgensohn / Girgenson

Das Internet verrät nach einigem Suchen interessante Informationen über Familie Girgensohn und ihre Lebensumstände. Dem Text der Karte können wir entnehmen, dass Mutter Girgensohn neben Georg wohl noch einen Sohn und weitere Bekannte in Russland hatte, denn sie habe von „Alexander“ über „alle“ gehört, dass sie wohlauf seien. Ein „A. Burmeister“ sei Georg in Moskau begegnet, und „Vater“ Girgensohn in Riga habe „keine Arbeit“. Der „Bienenhof“ sei unbeschädigt und „Oma“ wohne nun in der „Vorbürg“.



Bild 6 Der Bienenhof / Bišumuiža

Der „Bienenhof“ heißt heute Bišumuiža. Das Gut mit Nebengebäuden liegt auf dem Weg nach Bauske / Bausk. Helene Girgensohn war eine geborene von Knierem und der Bienenhof Ende des 19. Jahrhunderts durch Erbgang in ihr Eigentum übergegangen. Die Stadtwohnung der Girgensohns in Riga lag

an der Elisabethstraße 7, Wohnung Nr. 2. Google Streetview zeigt das „standesgemäße“ Domizil der Familie auch heute in gutem Zustand.

Der Name Girgensohn findet sich in Kreisen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland und Estland sowie an der Universität von Dorpat. Georg Girgensohn, der Vater des Adressaten unserer Karte, war noch während des Ersten Weltkrieges Stadtrat in Riga, durch die deutschen Besatzungsbehörden aber wohl nicht bestätigt worden („keine Arbeit“, Red.). Nachricht über ihn finden wir auch in dem Buch „Alle deine Wunder“ aus der Hand des letzten deutschbaltischen Domprobstes von Riga, Theodor A. Scheinpflug (geb. 6./18. Mai 1862 in Pernaui; gest. 14. März 1919 bei Riga).

Beide wurden durch die Bolschewiken nach der Einnahme Rigas Anfang Januar 1919 monatelang gefangen gesetzt und gefoltert. Domprobst Scheinpflug erschossen die Bolschewiken am 14. März 1919 im Bickernschen Wald bei Riga. Auch über Helene Girgensohn, die Autorin unserer Karte, finden wir weitere Nachricht in der Rigaschen Zeitung vom 22. November 1918. Sie verstarb am vorletzten Tag des Krieges, dem 10. November 1918, in Straßburg im Elsass.



Bild 7 Riga, Elisabethstraße 7 auf einer Bildpostkarte um 1900

Auch der Name „Girgenson“ (kyrillisch; deutsch Girgensohn, Red.) findet sich in der Namensliste ehemaliger „weißer“ russischer Offiziere, zwar nicht „G.G.“ für Georg Georgjewitsch, der Adressat unserer Karte, aber vielleicht sein Bruder.

Am Ende

Es bleiben Fragen: Hat die Postkarte Georg Girgenso(h)n erreicht? Sie ist durch deutsche Stellen nicht zensiert und nicht zurückgeschickt worden. Es gibt keine ukrainischen oder russischen Poststempel. Die Reise war lang, die Post in Russland und der Ukraine funktionierte trotz Hindernissen. Haben russische und ukrainische Zensoren die Postkarte durchschlüpfen lassen? Jedenfalls hat sie zuletzt in unseren Sammlerkreisen ihren Platz gefunden und zu einem hoffentlich interessanten Bericht geführt.

Literatur

- de Bruin, André 1995: Frontoverschrijdend postverkeer tussen OberOst en Rusland in het jaar 1918, in: Het Baltische Gebied (Mitteilungsblatt der niederländischen Filatelisten-groep Het Baltische Gebied) №. 27.
- Cronin, Andrew 1995: Brest-Litovsk Treaty Mail, in: The Post-Rider (Mitteilungsblatt der Canadian Society of Russian Philately) №. 36. Toronto.
- Taylor, Robert 1995: Post Brest-Litovsk Mail, in: The Post-Rider (Mitteilungsblatt der Canadian Society of Russian Philately) №. 37. Toronto.
- Skipton, David & Volis, Steve 2016: *Soviet clandestine mail surveillance 1917-1991*. Chicago.
- Blodkies, Adolfs 1960: *The Undefeated Nation*. New York.
- Burchard, Alexander 2009: ... *alle Deine Wunder: Der letzte deutsche Propst in Riga erinnert sich*. Band 10 der Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft e.V. Lüneburg.

Neues zu Parvedums: Zusätzliche Gebühren

Heinz Lukaszewitz, Plauen (D) und Thomas Löffering, Holzappel (D)

Die Beschäftigung mit den Formularen der lettischen Postanweisungen (PANw) kann unter mindestens drei Gesichtspunkten erfolgen:

1. Arten der Postanweisungsformulare

Die Postanweisungsformulare sind ausführlich im Handbuch "Die Ganzsachen und postamtlichen Formulare 1918–1940"¹ aufgeführt. 25 Arten sind bisher bekannt einschließlich verschiedener Abweichungen und Vorläufer.

2. Nebenstempel

Nebenstempel in ihren vielfältigen und bis dahin bekannten Formen werden in dem Studienmanuskript der Forschungsgemeinschaft Lettland e.V., Folge 10 "Postamtliche Neben- und Verwaltungsstempel in Lettland 1918–1940"², aufgeführt.

3. Gebühren

Im Handbuch der Ganzsachen und Formulare sind auf den Seiten 284–291 einige Quittungen aus den Jahren 1931–1940 abgebildet, deren Rückseiten die aktuellen Gebühren für die Überweisung bestimmter Geldsummen aufführen.

Die Posthandbücher der lettischen Post stehen mir nicht zur Verfügung und hätten wegen meiner fehlenden Sprachkenntnisse auch keine Hilfe bedeutet. Hier bin ich auf die Mitarbeit unserer der lettischen Sprache kundigen Sammlerfreunde angewiesen, um die ich bitte.

Einstweilen steht mir (Heinz Lukaszewitz, Red.) für die Erarbeitung einer Übersicht der Überweisungsgebühren nur das philatelistische Material und die Rückseiten der "Kvite" („Quittung, Empfangsbestätigung“, Red.) zur Verfügung. Die Gebührenübersichten erschienen erstmals auf den Rückseiten der um 1930 neu eingeführten dreiteiligen Postanweisungsformulare. Die Gebühren blieben danach bis zum Ende der Selbständigkeit 1940 weitgehend stabil.

Mit ihnen möchte ich mich im Folgenden befassen.

¹ von Hofmann, Harry 1997: *Lettland – Handbuch Philatelie und Postgeschichte: Die Ganzsachen und postamtlichen Formulare 1918–1940*. Hamburg.

² van Wijnen, Ruud & von Hofmann, Harry 2011: Postalische Neben- und Verwaltungsstempel in Lettland 1918–1940, in: Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Lettland im BDPH e.V., Folge 10, Hamburg.

Kvīte № 2

Pieņemts pārvedums pa ^{*)} pastu ~~telegrafu~~
 par simts divdesmit
 lat. sant.
 (burtiem)
 Kam F. Priedniekaņa

Kur Vainade
 (Pasta iestāde)

1*) Nevajadzīgo stripot.
 2) Jāizpilda sūtītājam.

Stempelis

 (Pieņemēja paraksts)

Iekšzemes naudas pārvedumu sūtīšanas takse.

Līdz Ls	par katru pārved.	Sant.
Līdz Ls 20	par katru pārved.	20
Virs " 20 līdz 40	par katru pārved.	30
" " 40 " 60	" " " "	40
" " 60 " 80	" " " "	50
" " 80 " 100	" " " "	60
" " 100 " 150	" " " "	80
" " 150 " 200	" " " "	100
" " 200 " 1000	par katrām simts latiem vai to daļām vēl 20 sant.	

Virš Ls 1000 līdz 2000 ņem 0,25% no pārsūtāmās summas, bet ne mazāk par 260 sant.
 Virš Ls 2000 līdz 5000 — 0,20% no pārsūtāmās summas, bet ne mazāk par 500 s.
 Virš Ls 5000 līdz 10.000 — 0,15% no pārsūtāmās summas, bet ne mazāk par 1000 s.
 Par katru summu virš 10.000 — 0,10% no pārsūtāmās summas, bet ne mazāk par 1500 sant.

Visos gadījumos santīmū daļas jānoapaļo uz augšu līdz veselam santimam.

Par kartru pārvedumu pa telegrafu bez augšmin. maksas ņem vēl maksu par 20 vārdu garu vienkāršu telegrammu ar salīdzināšanu.

Par telegrafisku paziņojumu sūtītājam, ka pārvedums izmaksāts sapēmējam, ņem maksu par 15 vārdu garu telegrammu.

Piezīme. Pārvedumu summa nav aprobežota.

Kvīts № 610

Sūtītāja vārds un adrese: M. Kulis
1. Jaungarbis valsts pilsnīca

Pieņemts pārvedums pa ^{*)} pastu ~~telegrafu~~
 par desmit pārdesmit
 lat. 50 sant.
 (Burtiem)
 Piegādei Ls 20 420
 Jāizmaksā S. Švītkas kņz.

Adrese Cenš. Spalvetejn
1. ielā, 12.

Pieņemšanas iestādes kalendāra stempelis

 (Pieņemēja paraksts)

Iekšzemes naudas pārvedumu tarifs.

Par katru pasta pārvedumu:

līdz Ls	20	30	40	50	60	80	100	150	200	par katrām simts latiem vai to daļām vēl 20 sant.
līdz Ls 20	20	30	40	50	60	80	100	150	200	Virš Ls 1000 procentuālā maksa, kāda sīkāk uzrādīta Pasta tarifā.

Par telegrafa pārvedumu virs pasta pārveduma maksas jāmaksā vēl maksa par telegramu Ls 2,—.

Pārveduma summa nav aprobežota.

Par pārveduma piegādi mājās iznēsāšanas rajonā 20 sant.

Par pārveduma steidzamo (express) piegādi mājās iznēsāšanas rajonā 60 "

Par pārveduma piegādi mājās ārpus iznēsāšanas rajona abos gadījumos par katru pilnu vai nepilnu km no pasta iestādes ņem vēl 30 "

Par pārveduma izmaksas paziņojumu:

- pieprasot pie-nosūtīšanas 20 sant.
- pieprasot vēlāk 40 "
- pa telegrafu Ls 2,—

Bild 1(s/w)

Tarife

Die Grundtarife bis zu einer Überweisungssumme von 200 Latu sind aus Bild 1 zu ersehen. Bei Summen von über 200 bis 1.000 Latu³ wurden pro 100 Latu 20 Santīmu berechnet. Bei Summen von über 1.000 bis höchstens 10.000 Latu wurden abgestuft zwischen 0,25 und 0,1 % der Überweisungssumme berechnet. Ab etwa 1937 beschränkte man sich

³ (Zur Schreibung: Einzahl = 1 Lats, Mehrzahl = Lati, Mehrzahl ab 10 = Latu. Einzahl = 1 Santīms, Mehrzahl = Santīmi, Mehrzahl ab 10 = Santīmu)

auf den Hinweis, dass bei Überweisungssummen von mehr als 1.000 Latu „ein prozentualer Anteil entsprechend den geltenden Postgebühren“ zu entrichten sei.

Ab Ende 1937 erscheinen auf der Rückseite der Quittungen nach und nach zusätzlich Hinweise zu:

- | | |
|--|------------------------|
| - Telegraphenzuschlag | 2 Lati |
| - Auszahlung beim Adressaten | 20 S. |
| - Auszahlung von Eilsendungen im Zustellbereich
dto. außerhalb des Zustellbereiches | 60
zusätzlich 30 S. |
| - Für Zustellbenachrichtigung (postlagernd): | |
| Nachfrage nach Überweisungen (postlagernd) | 20 S. |
| Zustellung später (postlagernd) | 40 S. |
| Telegraphisch (postlagernd) | 2 Lati |

Im Folgenden zeige ich einige Beispiele für Zusatzgebühren, die ursprünglich auf den PANw Quittungen nicht bzw. erst später erscheinen.

Postanweisungen von Analphabeten

Sūtītājs un viņa adrese: *Elmārs Eļķis*
Rīga, Lāčplēšiu ielā 109

Pasta
Telegrafa **pārvedums**
30. lat. — sant.

Trīdesmit

lat. — sant.

(Latu summu atkārtot burtiem.)

jāizmaksā (kam) *Līvi Porentāls*
Melluši

Adrese *Kemeru iela*

Dienesta atzīmes.
Pieņemšanas kantora
stempelis

N^o *4143*
(Pēc pieņemšanas saraksta.)

N^o _____
(Pēc ienākšanas kārtas.)

(Pieņēma saraksts.)

20 IV 37
LATVIJA

Postkunden, die wegen fehlender Schreibkenntnisse nicht selbst PANw ausfüllen konnten und auf die Hilfe der Schalterbeamten angewiesen waren, hatten für diese Dienstleistung eine zusätzliche Gebühr von 1 Santīms zu entrichten.

Bild 2 PANw über 30 Latu aus Rīga nach Melluži. Gebühr bis 40 Latu: 30 S. und zusätzlich 1 S. zusätzliche Gebühr

Postlagerung

Für die Postlagerung wurde eine zusätzliche Gebühr von 4 Santīmi erhoben.



Bild 3 PANw über 10 Latu aus Aispute nach Rīga. Adressiert nach Rīga, „galvena pasta restante“ („hauptpostlagernd“). Für bis zu 20 Latu betrug die Gebühr 20 Santīmu, für die Postlagerung 4 Santīmi, Marken gelocht.

Nach einer alten Vorschrift der russischen Post erfolgte in den ersten Jahren nach 1918 gewohnheitsmäßig weiter die Zerstörung der Wertzeichen, um ihre nochmalige Verwendung auszuschließen.

Bild 4 zeigt eine Postanweisung, die als „Postlagernd, Riga Hauptpost, auf Anforderung“ deklariert ist. Aber es wurde nur die Überweisungsgebühr für 50 Latu, nämlich 40 Santīmu, beglichen. Die fehlende zusätzliche Gebühr von 4 Santīmi für die Postlagerung wurde bei der Kontrolle bemerkt. Mit dem Formular „Parlabojums“ („Verbesserung“) wurde am 19. September 1930 eine „Stellungnahme“ angefordert, die Nachentrichtung der 4 Santīmi in Grobina am 20. September bestätigt und die Überweisungssumme ab dem 22. September auf dem Hauptpostamt in Riga zur Auszahlung bereit gehalten.



Bild 4

Postanweisungen im Postzeitungsdienst



Für Überweisungen im Postzeitungsdienst bis zu 20 Ls. betrug die Gebühr ermäßigt 10 S. statt regulär 20 S. Die Formulare wurden dazu meist handschriftlich mit dem Wort "Laikrakstu operācija" („Zeitungsbetrieb“) in roter Farbe gekennzeichnet, wie Bild 5 zeigt. Es kamen aber auch Zeilenstempel mit dem gleichen Text oder Abkürzungen davon zur Anwendung.

Bild 5

PANw über 2,50 Lati an die Zeitung "Sozialdemokrats". Der Betrag wurde auf das

Konto 955 beim Postscheckamt Riga verbucht. Ein solches Verfahren war möglich, da die Zeitung ein eigenes Postscheckkonto besaß.

Eilsendungen

Erst 2005 wurde bekannt, dass es in Lettland eine Eilbeförderung für Postanweisungen gab. Die Gebühren hierfür betrug nach dem bisherigen Kenntnisstand:

bis zum 31. März 1928	60 Santīmu
ab dem 1. April 1928	1 Lats
ab 1934, genaues Datum noch unbekannt	60 S. im Zustellbereich 90 S. außerhalb des Zustellbereichs

Die Kennzeichnung der PANw erfolgte mit dem roten Express-Zettel. Da die Eilgebühren für PANw bedeutend niedriger lagen als die Gebühren für die telegraphische Übermittlung, ist es erstaunlich, dass von der Möglichkeit der Eilsendung so wenig Gebrauch gemacht wurde.

Da sich die bisher bekannten PANw mit Eilbeförderung nicht mehr in meinem Besitz befinden, möchte ich auf die Abbildungen in den Heften 119 und 135 der "Philatelia Baltica"⁴ hinweisen.

Telegraphische Postanweisungen

Bei der Überweisung von Geldbeträgen auf telegraphischem Wege wurden die Formulare mit einem handschriftlichen oder gestempelten Hinweis "Pa telegrafu" („per Telegraph“) gekennzeichnet und blieben beim Aufgabepostamt. Der Empfängerabschnitt blieb am Formularstammteil.

Die Gebühren betragen:

1924 – Mitte 1928	6 Lati
Mitte 1928 – ca. 1930	4 Lati
(1931 nicht bekannt)	
1932 – Nov.1937	3 Lati
danach	2 Lati

⁴ Philatelia Baltica. Mitteilungsblatt der Forschungsgemeinschaft Lettland im BDPH e.V. (Hrsg.) Hamburg 1965-2015

Die Zustellung der Eilsendungen erfolgte meist am Tag nach der Aufgabe. Die telegraphische PAnw hatte den Vorteil, dass Aufgabe und Zustellung an allen sieben Wochentagen noch am selben Tag erfolgten, was besonders bei Termingeldern wichtig war.

Kupons (Sūtītāja) **Pārvedums** pa ^{pastu} ~~telegrafu~~ Markām

800 lat. sant.

Stampelis
Rīga
28 IX 29 G
800 lat. sant.

Kam *Leopolds Lemanis*

Sūtītāja vārds un adrese: *Rīga P. Mellmanu J. Kaleju 45*

Kur *Rezekne Varas ielā 38.*

Dienesta atzīmes, № **5135**

(Pēc pieņemš. saraksta) (Pieņemēja paraksts)

1*) Nevajadz. izstrīpot, 2) Nekādi labojumi, izstrīpojumi nav atļauti.

Bild 6a

Kvīte

dokumenta otrā pusē apzīmēto summu saņēmu g.

(Paraksts)

Piezīmes.

1. nosūtīšanas. 2. saņemšanas un 3. izmaksas dienas stampelis.

Kupons (Sūtītāja paziņojums saņēmējam)

Bild 6b

Bild 6 (vorige Seite): Telegraphische Überweisung über 800 Latu aus Rīga nach Rēzekne. Gebühr bis 200 Latu 1 Lats, darüber hinaus je 100 Latu 20 Santīmu. In den Jahren 1928–1930 für telegraphische Überweisung 4 Lati. Insgesamt 6,20 Lati rückseitig verklebt.

Dienstliche Postanweisungen

Diese Formulare, bis Mitte der zwanziger Jahre auf grünlichem, später auf rosafarbenem Papier, verwendeten Behörden, Ämter usw. im Zahlungsverkehr untereinander sowie mit Privatpersonen⁵.

Im dienstlichen Zahlungsverkehr untereinander waren diese PANw portofrei. Im Zahlungsverkehr mit Privatpersonen hatten letztere die anfallenden Gebühren zu entrichten.



Bild 7

Bild 7 zeigt das Beispiel der Überweisung an eine Privatperson. Die Anweisung wurde am 20. Dezember 1929 in Liepāja aufgegeben und erreichte Rīga am 21. Dezember. Der Betrag wurde noch an demselben Tag „zu Hause“ ausgezahlt. Die Nebenstempel, von oben beginnend, lauten: "Persönlich bekannt", "Zustellgebühr bezahlt" und "Zu Hause zugestellt Postbeamter".

⁵ Nähere Angaben siehe von Hofmann, Harry 1997: *Lettland – Handbuch Philatelie und Postgeschichte: Die Gansachen und postamtlichen Formulare 1918–1940*. Hamburg. S. 300.

Portpflichtige Dienstsache

1936 wurde die portpflichtige Verrechnung von bestimmten Zahlungen per dienstlicher Postanweisung eingeführt. Das genaue Datum ist bisher nicht bekannt. Bislang ist die früheste Verwendung für den 10. August 1938 belegt.

Die Gebührensätze glichen denen der übrigen Postanweisungsformen, ihre Begleichung erfolgte jedoch nicht mit Postwertzeichen, sondern der Stempel "Igematos" („verbucht“) kam zur Anwendung. Mir ist bisher diese Art von Verrechnung nur zur Überweisung von Lohngeldern bekannt, es mag jedoch noch etliche weitere Verwendungen gegeben haben.

Dienesta pārvedums
(*algas*)*
pa pastu
73 lat. 90 sant.
Septiņdesmit trīs lat. 90 sant.
(Latu sēnmu atkārtot burtiem)
Kam *Kam J. Pērkim*
Kur *Strenči*
N^o 359
(Pēc piegāšanas saraksta)
N^o
(Pēc ienākšanas kārtas)
Toms
(Piegādāja paraksts)
*) Pasta, telegrafa, muitas nodokļu, piemaksas, laikrakstu naudas nosūtīšanai un t. t.

Bild 8 Überweisung vom 14. April 1937 aus Valmiera nach Strenči über 73,90 Latu Gehalt. Für diesen Betrag wurden 0,50 L. verrechnet. Der Betreff, hier „algas“ („Gehalt“), wurde in der Klammer unter den Worten „Dienesta parvedums“ („Service-Lieferung“) eingetragen.

Lettland 1918 / 1919 – Dreisprachiger Postverkehr

Gerhard Dreher, Hohnstorf (D)

Ich möchte Ihnen einen Beleg aus der Zeit der politischen Wende Lettlands 1918/1919 vorstellen, der – ohne zu übertreiben – keinen Platz mehr für weitere postalische Nachrichten vorhält, weil er schon mit etwa 15 Hinweisen überfüllt ist. Hinzu kommt, und da wäre ich für Hinweise aus dem Sammlerkreis dankbar, dass ich bei einigen der vielen Zahlen oder Kürzel nicht zuordnen kann, was sie denn bedeuten oder vielmehr, welche Funktion sie erfüllen.

Bei der Übersetzung der russisch und lettisch geschriebenen Orts- und Namensangaben war mir Sammlerfreund Heinz Lukaschewitz aus Plauen behilflich.



Bild 1 Briefvorderseite

Adressiert ist der Brief nach „Россія / Петроградъ“, also Petrograd in Russland (auf Deutsch wurde „Petersburg“ vom annehmenden Postbediensteten dazugesetzt). Entwertungstag in Wenden (Livland) ist der 1. Oktober 1918. Links neben der Briefmarke erkennt man etwas schwach den Zensurstempel der Postüberwachungsstelle Riga (R im Kreis).

Der Brief sollte per Einschreiben befördert werden. Die tarifgemäße Gebühr betrug für einen Brief bis 20 g nach Russland 20 Pf. und die Einschreibgebühr ebenfalls 20 Pf. Die Frankatur ist mit 40 Pf. damit korrekt.

„Trogizker Str. 6 (Trogitskaja) Wohnung 7“ lautet die Zustellanschrift und der Empfänger (auf Deutsch wiederholt) – Arn (Arnold) Kirschfeld. Die Zahlen 25/9 in dem Dreieck links neben der Frankatur könnten einen Zensoren-Stempel dokumentieren.



Bild 2 Briefrückseite

Der eingeschriebene Brief ging am 14. Oktober 1918 in Petrograd ein, vgl. Rückseite. Dort konnte der Empfänger nicht ermittelt werden bzw. wurde nicht angetroffen. Ein textlicher Hinweis hierauf fehlt. Also ging der Brief zurück nach Wenden.

Dort bestätigte man den Eingang des Briefes am 25. Oktober 1918 mit Tagesstempel. Der Absender wurde vermutlich hierüber benachrichtigt, holte den Brief aber nicht ab. Auf der Rückseite ist auf Deutsch der Hinweis angebracht „Unanbringlich, da vom Absender nicht abgeholt 25/10“, Handzeichen des Postbediensteten. Auf der Vorderseite ist „Unanbringlich“ wiederholt.

Der Brief verblieb wohl zunächst in Wenden. Der zweifache postalische Hinweis „8 II bzw. 8 XI“ könnte auf einen weiteren Versuch hindeuten, den Brief zuzustellen. Es ist aber auch möglich, dass dieser Hinweis eine andere Bedeutung hat.

Inzwischen ging die Posthoheit der deutschen Behörden zu Ende und der Brief wurde bei Schließung des Ob.- Ost Postamtes Wenden (lettisch: Cēsis) am 20. Dezember 1918 an die weißlettischen Behörden übergeben. Nur acht Tage später, am 28. Dezember 1918, besetzten rotlettische Truppen die Stadt bis zur erneuten Einnahme durch weißlettische Truppen am 30. Mai 1919. Es gibt auf dem Brief aber keine Vermerke, die angeben, dass rotlettische Postbedienstete den Brief in Händen gehabt hätten.

Die Post der bürgerlichen Republik leitete den Brief versehen mit dem in Cēsis / Wenden am 12. Juli 1919 abgeschlagenen Stempel „zur Ablage nach Riga“, vgl. „*Us Rīgu glabaschanaī*“ auf der Briefvorderseite unten. Auf der Rückseite wurde der Ablagehinweis (senkrecht neben dem Verschlusszettel) mit Unterschrift eines Postbeamten bestätigt und auf der

Vorderseite links oben unter der Nummer „51“ registriert. Was danach passierte und ob der Brief je beim Empfänger bzw. wieder beim Absender angekommen ist, darüber kann kräftig spekuliert werden.

Auch die übereinander geklebten Verschlusszettel der russischen Zensurstelle in Petrograd und des vermutlich in Riga liegen gebliebenen Verschlusszettels des Postamtes Berlin geben Rätsel auf.

Meine These: Der Anfang Oktober 1918 aus Wenden kommende, offen aufgegebene Brief war nach der Zensur in Riga von der dortigen Postüberwachungsstelle geschlossen worden und an die russischen Postbehörden weitergeleitet worden. Die Zensur in Petrograd öffnete den Brief und verschloss ihn wieder mit dem Verschlusszettel (befindet sich unter dem Verschlusszettel des Postamtes Berlin).

Nach der Ankunft des Briefes im Rigaer Ablageamt wurde der Brief von den inzwischen zuständigen lettischen Behörden erneut geöffnet, um – vergeblich – Hinweise auf den Verbleib des Absenders zu finden, und anschließend wieder verschlossen. Dabei bediente man sich des noch dort zurückgelassenen Verschlusszettels aus Berlin und klebte diesen auf den Petrograder Verschlusszettel. Gegen eine Brieföffnung erst in Berlin spricht, dass die „deutsche Gründlichkeit“ einen Hinweis zur weiteren Beförderung oder Aushändigung des Briefes geliefert hätte.

Wenn Sie eine anderslautende Erklärung haben, teilen Sie sie mir / uns bitte mit.

Postscriptum

Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Hier einige ergänzende Anmerkungen: Anni Kirschfeld in Wenden schreibt zur Zeit des zweiten Postaustausches an Arnold Kirschfeld in Petrograd. Dort ist dieser unter der genannten Anschrift jedoch nicht bekannt, „inconnu“ plus Namenszechen (14.10.18), weshalb die sowjetische Post den Brief nach Wenden retourniert, wo er am 25.10.18 ankommt.

Die Benachrichtigung von Anni Kirschfeld hier durch die deutschen Ob. Ost Behörden bleibt unbeantwortet („Doplatit 8/XI“ = Lagergebühr), weshalb der Brief nach genau einem Monat an das Ob. Ost Landespostamt in Riga abgeleitet wird, siehe Text „unanbringlich, da vom Abs. nicht abgeholt M 25/XI“. Dort angekommen, wird er zu weiterer erfolgloser Ermittlungsarbeit geöffnet und anschließend erneut verschlossen.

Vermutlich verwendete das Ob. Ost Postamt Riga hierzu in Ermangelung eines eigenen Verschlusszettels den Verschlusszettel „Postamt Berlin 04“. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass der Brief zwischen Ende November 1918 aus Riga nach Berlin geleitet, dort geöffnet, erneut verschlossen und anschließend vor dem 26. Dezember 1918 erneut dem Ob. Ost Landespostamt in Riga zugeleitet wurde. In Ermangelung postalischer Leit- und

Zensurvermerke ist ein Nachweis dessen nicht möglich. Der Autor hält diese – zuletzt genannte – Möglichkeit jedoch für die unwahrscheinlichere gegenüber der oben genannten Handhabe.

Der Brief lagerte hernach in Riga über den mehrfachen Wechsel der Posthoheiten hinaus bis zur Schlacht von Wenden im Juni 1919 (19.-23.6.19). Eine solche Lagerung ist für Riga und den betreffenden Zeitraum vielfach belegt. Erst mit der Schlacht von Wenden erfolgte die Öffnung des Postweges nach Norden, die erneute Bearbeitung durch die weißlettische Postverwaltung, vgl. Dreiecksstempel „25/6“ vorderseitig, und die erneute Zusendung nach Wenden, wo der Brief am 12. Juli 1919 eintraf (oder wieder nach Riga abgeleitet wurde). Da der Brief unverändert nicht zustellbar war, verblieb er danach zur endgültigen Lagerung nicht zustellbarer Sendungen beim Hauptpostamt Riga.

Esperanto – Die neue Sprache von Hoffnung und Frieden in Zeiten der Unterdrückung

Olav Petri, Zeist (NDL) und Thomas Löbbering, Holzappel (D)

Eine sowjetische Propagandapostkarte mit einem Text in ungewohnter Sprache, 1929 von Moskau nach Den Haag gesandt, weckte in mir (Olav Petri, Red.) den Wunsch, ein wenig ihren Hintergrund zu untersuchen....



Bild 1 Bildseite der auf Esperanto geschriebenen Karte

Um die Wende vom 19. auf das 20. Jahrhundert erlangte Ludwik Lejzer Zamenhof (auf Deutsch auch Ludwig Lazarus Samenhof, 1859-1917), ein polnischer Augenarzt, weltweite Bekanntheit mit seinem Buch über eine neutrale, leicht zu lernende Sprache, die er selbst entworfen hatte: **Esperanto**.



Bild 2 Sowjetische Sondermarke Michel Nr. 325 vom 13. Juli 1927 anlässlich des 40. Jahrestages der Sprache Esperanto

Zamenhof lebte und praktizierte in der polnischen Hauptstadt Warschau. Geboren wurde er in Bialystok, ebenfalls im damaligen Russisch Polen. Er beherrschte neben Russisch, Hebräisch und Polnisch mehrere weitere Sprachen. Für das Esperanto entlehnte er zahlreiche Worte den romanischen, germanischen und slawischen Sprachfamilien Europas. Dazu entwarf er eine ebenso einfache wie praktikable Grammatik.

Das Wort „Esperanto“ geht zurück auf den Wortstamm „espr“, also Hoffnung. So enthielt die „Sprache der Hoffnung“ von Anfang an auch eine politische Botschaft. Um 1900 hofften viele, dass durch internationale Kontakte, die Verbreitung neuer Gedanken, durch die Begegnung verschiedener Kulturen eine bessere Welt entstehen und es so keinen Krieg mehr geben würde.

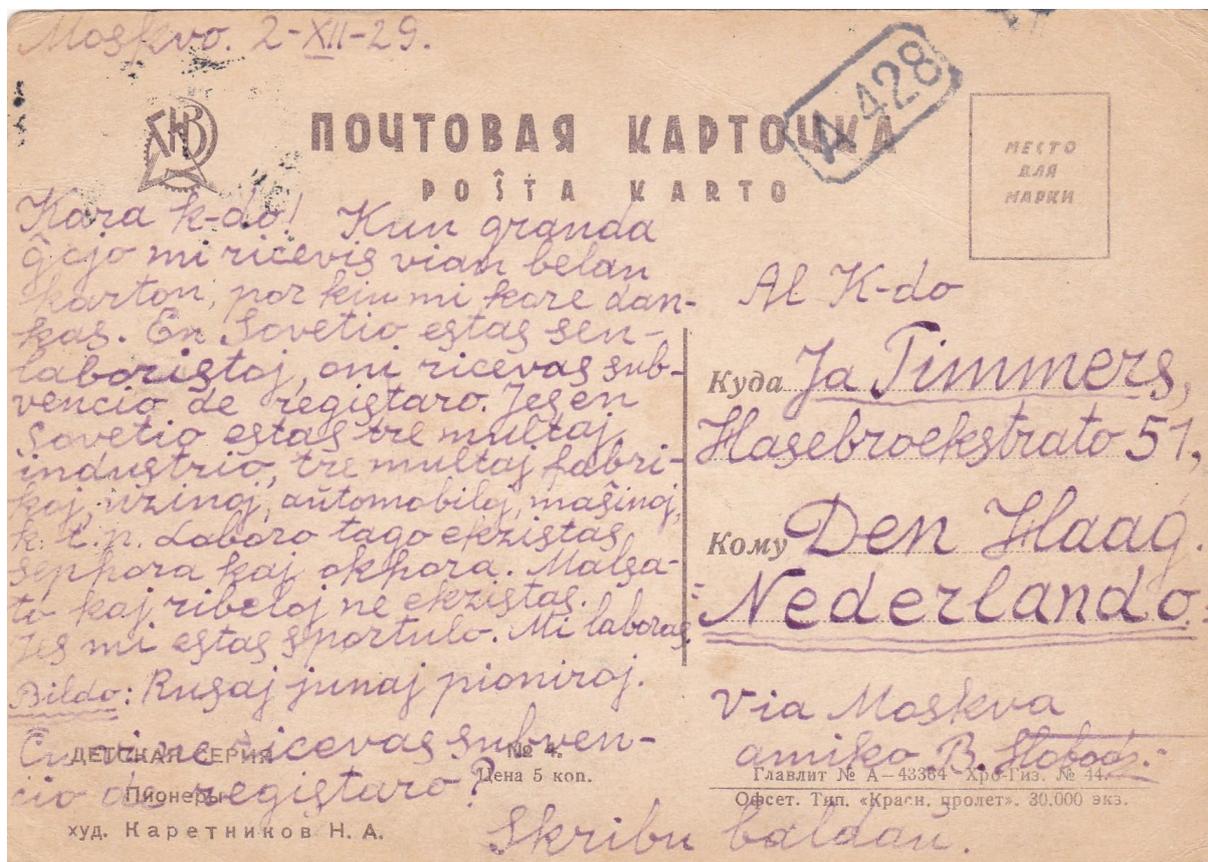


Bild 3 Rückseite von Bild 1, „Skribu baldau.“ auf Esperanto – „Schreib bald!“ auf Deutsch

Die Begeisterung für die neue gemeinsame Sprache, das Esperanto, war gerade unter den Arbeitern und innerhalb der sozialistischen Bewegung groß. Leider trog die Hoffnung und 1914 wurden Menschen auf allen Seiten mitgerissen in den Großen Krieg.



Bild 4 Sowjetische Sondermarke Michel Nr. 312 vom 5. August 1926 anlässlich des 6. Internationalen Esperanto-Kongresses in Leningrad, Inschriften auf Russisch, Esperanto und in Morseschrift

Nach dem Ersten Weltkrieg förderten international aktive Organisationen erneut das Erlernen des Esperanto. In Amsterdam, so erinnere ich mich, gab es noch in den 1950er und 1960er Jahren Schaffner in der Straßenbahn, die ein Esperanto-Abzeichen am Revers trugen und stolz darauf waren, Fremden in dieser Sprache behilflich sein zu können.

Zwischen vielen Belegen fand ich auch den in Bild 5 gezeigten Umschlag mit aufgedruckter Werbung für Esperanto: „Lerne und verbreite Esperanto, die Sprache von Frieden und Freundschaft“ auf Lettisch und Russisch. So etwas hatte es lange nicht gegeben in der UdSSR. In den Jahren 1920er Jahren förderte die Komintern in Moskau das Erlernen des Esperanto noch. Aus dieser Zeit stammt die in den Bildern 1 und 3 gezeigte Karte.



Bild 5

Der Umschlag ist ein wahrer Zeuge dieser Epoche und wirkt dabei doch auch verwirrend. Er wirbt auf Lettisch und Russisch für die Sprache Esperanto. Der Absender schrieb den Brief auf Lettisch. Er wohnte im litauischen Vilnius und der Stempel vom 11. Dezember 1959 sendete einen Weihnachtsgruß nach Bad Godesberg.

Es erschienen sogar Ludwik Zamenhof und dem Internationalen Proletarischen Esperanto Kongress gewidmete Briefmarken, Bilder 2 und 4. In den 1930er Jahren jedoch folgte die Zeit des großen Terrors unter Stalin. Alle Kontakte mit Ausländern erschienen verdächtig, die Kommunistische Partei fürchtete Spionage und viele Esperantisten verschwanden nach Sibirien.

Und Hitler und Mussolini? Hitler mochte Esperanto nicht, für ihn war es eine Art Geheimsprache, dazu kam noch, dass ein Professor jüdischer Herkunft ihr Erfinder war. Deswegen verschwand die Sprache in Deutschland zwischen 1933 und 1945. Mussolini war anderer Meinung. Ihm gefiel, dass Esperanto zahlreiche Worte aus dem Lateinischen entlehnte, die sich in der italienischen Sprache wiederfinden.

Stalin starb 1953. Langsam konnte Esperanto wieder seinen Platz finden in der sowjetischen Gesellschaft. Esperanto wurde wieder gefördert, natürlich staatlich gelenkt und mit den Mitteln der Propaganda. So erhielt der in Bild 5 gezeigte Umschlag 1959 die Druckerlaubnis. „Tauwetter“ nannte man diese Zeit in Russland kurz nach dem Tode Stalins. Die Tür nach dem Ausland öffnete sich einen Spalt.

Kowno – Von der Festungspost zur Garnisonspost

Hartmut Fueß, Frankfurt / Main (D)

In Heft 3 /2017 unserer Zeitschrift BALTIKUM gibt Olav Petri eine Übersicht über die Geschichte der Festung Kowno / Kaunas. Hierzu möchte ich eine Ergänzung beisteuern, die aus meiner Sammlung des Postgebietes „Oberbefehlshabers Ost“ stammt.

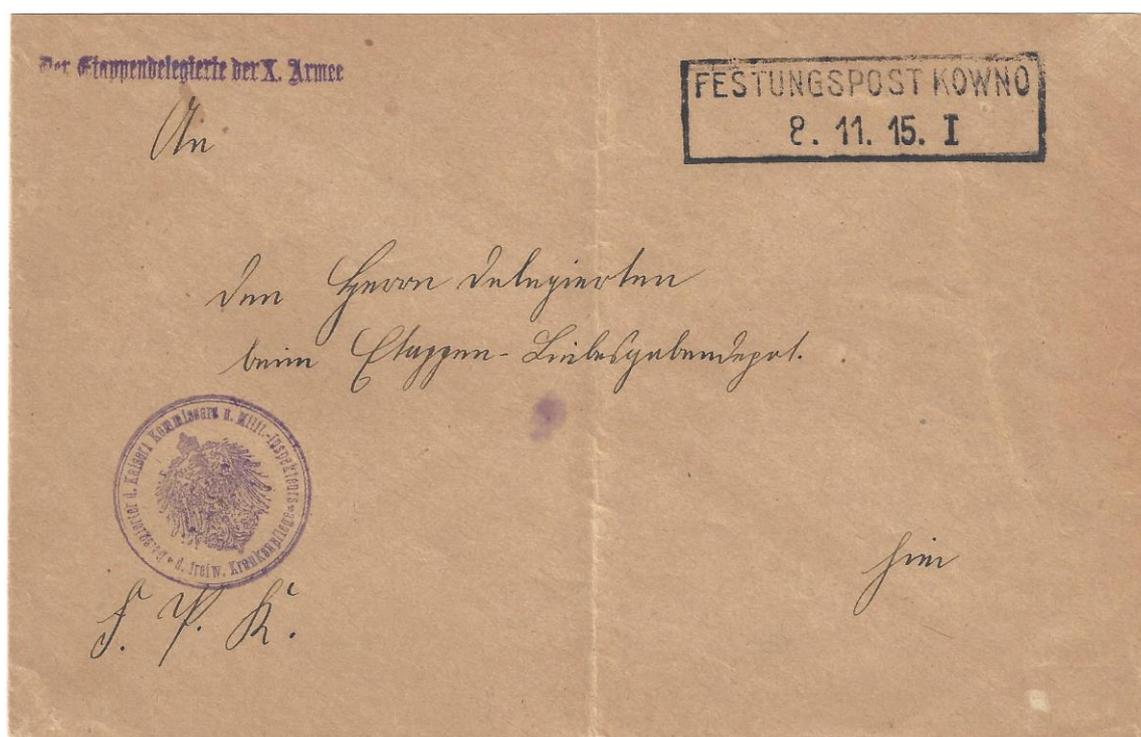


Bild 1 Festungspost Kowno, 1. Bestellgang vom 8. November 1915

Kowno war Verwaltungssitz des Gebietes Ob. Ost mit eigener Postverwaltung für die Zivilbevölkerung. Daneben arbeitete die Feldpost. Am 15. August 1915 wurde die Festung Kowno durch deutsche Truppen erobert. Zahlreiche Dienststellen und Truppenteile erhielten dort ihren Sitz. Für den Briefverkehr untereinander wurde eine Einrichtung geschaffen, die mehrmals täglich Bestellgänge durchführte. Diese wurden durch eine römische Ziffer gekennzeichnet, in Bild 1 eine „I“. Diese Einrichtung der Feldpost wurde als „Festungspost Kowno“ bezeichnet.

Später änderte sich die Bezeichnung in „Garnisonpost Kowno“, Bild 2. In anderen deutschen Standorten war die Bezeichnung „Militärpost“ üblich.

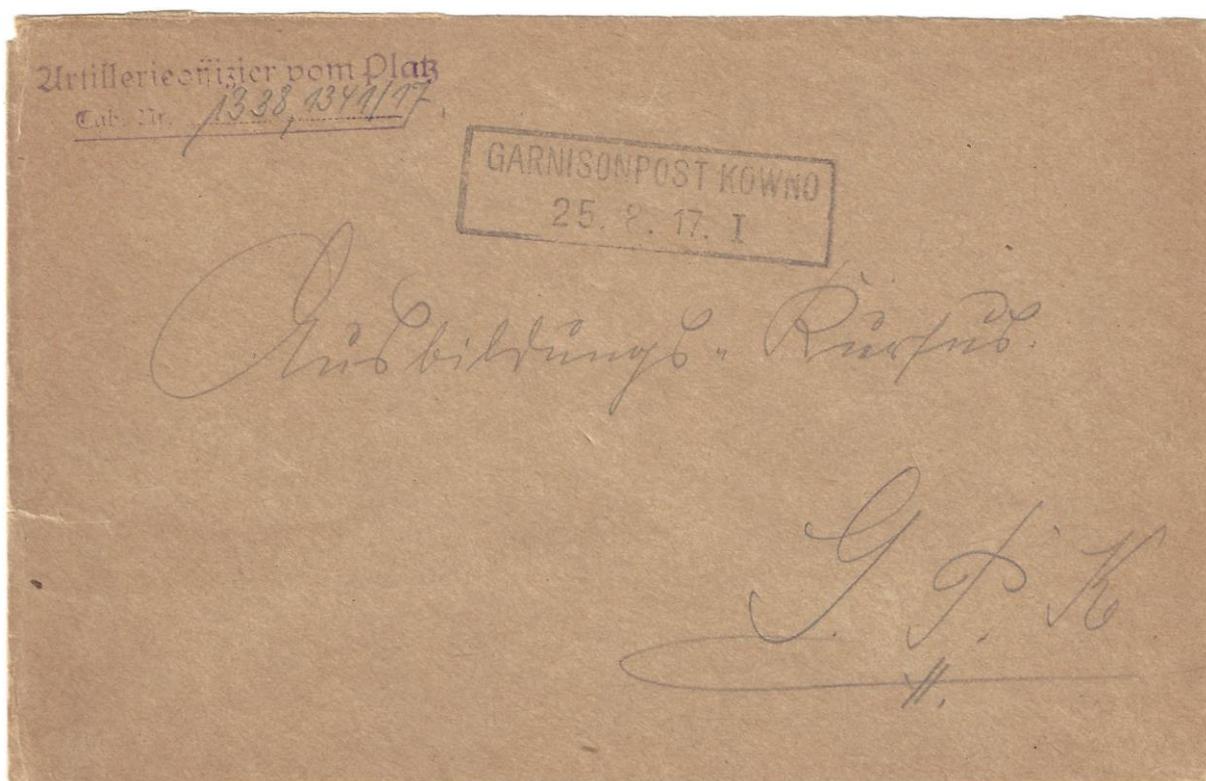


Bild 2 Garnisonpost Kowno, erster Bestellgang vom 25. August 1917

Literatur

Petri, Olav 2017: Die Festung Kaunas, Zeugen und Spuren. In: Baltikum, Zeitschrift für Philatelie und Postgeschichte (Mitteilungsblatt der ArGe Baltikum). Nr. 3. S. 4 ff.

Noske, Curt R. 1922 in: Die Ganzsache (Mitteilungsblatt des Berliner Ganzsachen-Vereins) №. 1, S. 3 und №. 2, S. 14.

Anmerkung der Redaktion

Das in dieser Ausgabe der BALTIKUM Nr. 6 / 2018 rezensierte „Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost“ von Gerhard Dreher widmet dem Thema „Festungs- und Garnisonspost Kowno“ in Kapitel sechs auf zehn Seiten detaillierte Information.

Baltikum–Auktionen: (M)ein Dank an Sven Kraul

Dr. med. Peter Feustel, Hollern–Twielenfleth (D)

Die Baltikumsammler werden sie schmerzlich vermissen: die lange Tradition der Baltikum–Auktionen Sven Krauls. Die erste Auktion fand am 21. Februar 1987 statt, ein 16-seitiger Katalog mit 610 Losen wurde aufgelegt. Die letzte 61. Auktion am 31. Mai 2017 beendete diese Ära. Eine 62. Auktion war geplant, fand aber nicht mehr statt.

Welch eine Mühe und Arbeit für diesen „Einmann-Betrieb“ zweimal im Jahr! Herr Kraul hatte ein breit gefächertes Angebot aller drei baltischen Staaten; Mittellitauen und ein kleiner Teil Russland rundeten das Angebot ab. Er besuchte mit seinem Auktionsmaterial – in übergewichtigen Koffern – außerdem die jährlichen Treffen der drei ehemaligen Arbeits- bzw. Forschungsgemeinschaften Estland, Lettland und Litauen. Die anwesenden Teilnehmer konnten nicht schnell genug die Alben und den Katalog mit zahlreichen Abbildungen durchblättern, um eine erste Auswahl zu treffen. Hilfreich waren dabei die ausführlichen Beschreibungen zu den einzelnen Positionen.

Die Lose im Original anzuschauen – diese direkte Möglichkeit – war gleichsam ein sinnliches Erlebnis. Man stelle sich vor: der Auktionator kam mit „leibhaftigem“ Material zum Kunden, welch ein Unterschied zur heutigen Auktionslandschaft! Der Katalog enthielt auch manche „kleinwertigen“ Lose zu einem Mindestaufruf von 15 DM bzw. 7 €. Der Auf- und Ausbau von Baltikum–Sammlungen war damit auch durch kleine „Pretiosen“ zu ergänzen.

Ich verdanke Herrn Kraul, dass er mich an die Philatelie und speziell an die Baltikum–Philatelie herangeführt hat, die seit Kindertagen in Vergessenheit geraten war. Das Resultat war, dass ich mich – zunächst während meiner Berufstätigkeit und auch jetzt im hohen Rentenalter – unverändert mit der Baltikum-Philatelie beschäftigte und beschäftige.

Auf die internationalen Erfolge, die Herr Kraul als Sammler hatte, kann und will ich hier nicht eingehen. Wichtig ist mir, wohl auch im Namen aller Auktionsteilnehmer der Baltikum–Auktionen, Sven Kraul meinen herzlichen Dank für die von ihm geleistete Arbeit und die freundschaftliche Verbundenheit auszusprechen. Ihm und seiner Gattin wünsche ich „Alles Gute“ für die weiteren Jahre der auktionslosen Zeit.

Redaktion und Vorstand schließen sich namens aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. dem Dank an Sven Kraul aus ganzem Herzen an und wünschen „unserem“ Auktionator eine nunmehr etwas geruhsamere aber nicht minder anregende Zeit in unserer Gemeinschaft.

Tallinn International Philatelic Exhibition

Thomas Löbbeling, Holzappel (D)

EstEx 2018, so die Kurzform, liegt hinter uns, ein phantastisches Erlebnis für alle: Besucher, Aussteller und Organisatoren. Letzteren, den Freunden der **International Estonian Philatelic Society (IEPS)** unter ihrem Präsidenten Peeter Skirga mit seinem Team, gebührt großes Lob für die meisterliche Vorbereitung und Durchführung. Von der ersten bis zur letzten Minute versprühten sie Freude an der Philatelie, hohe Sachkenntnis und freundliche Gelassenheit, um die organisatorischen Unwägbarkeiten einer philatelistischen Ausstellung zu meistern.

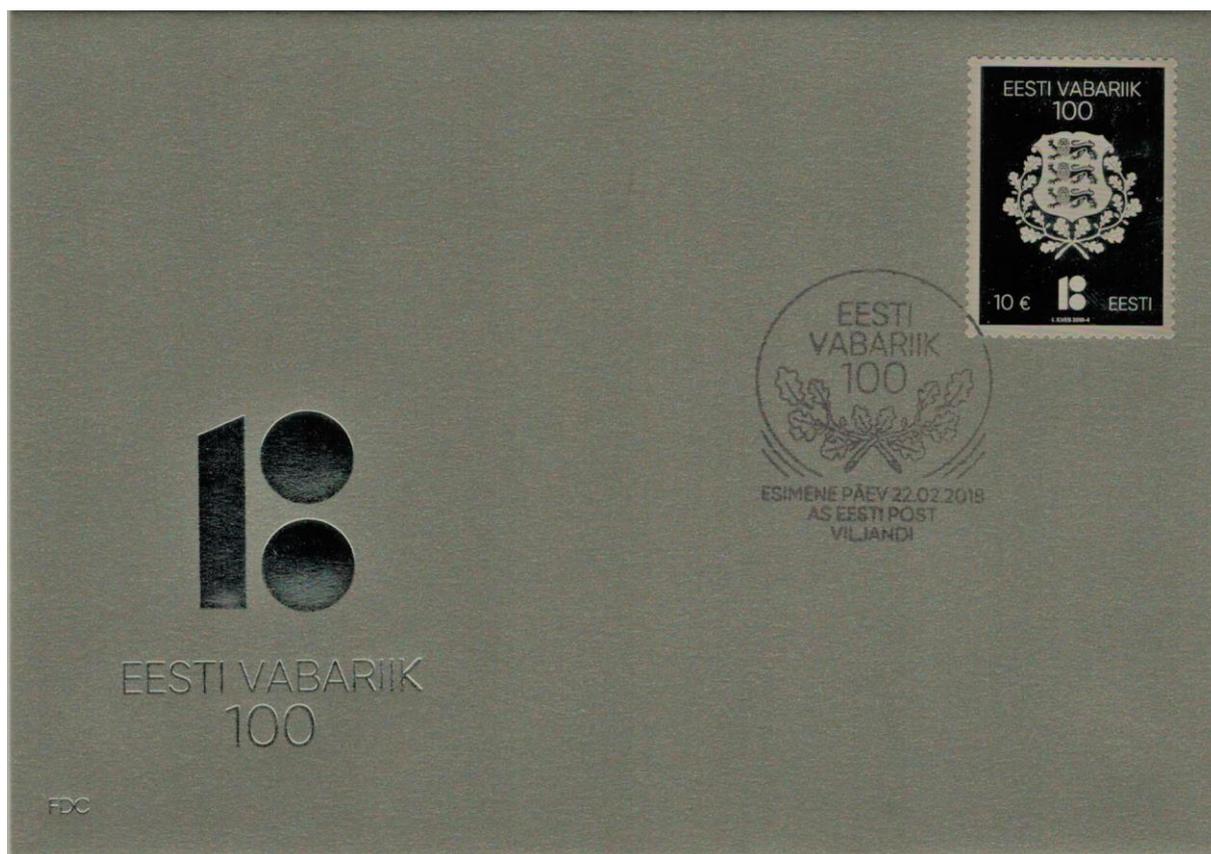


Bild 1 100 Jahre Republik Estland, Michel Nr. 914, Ausgabe vom 22. Februar 2018 auf FDC

Die **EstEx 2018** fand statt vom 13.–15. Juli 2018 anlässlich der **100 Jahrfeiern der Republik Estland**, der Ausgabe erster estnischer Briefmarken und zur Vertiefung philatelistischer Kontakte rund um die Ostsee. Sie führte damit erfolgreich die Tradition der aus vergangenen Jahrzehnten bekannten Baltica-Ausstellungen fort, jetzt unter der Patronage der Federation of European Philatelic Organizations (FEPA).

Die internationale Jury mit neun Juroren aus acht Nationen bewertete binnen dreier Tage insgesamt 131 Ausstellungsobjekte in nahezu 600 Rahmen und elf verschiedenen Ausstellungensklassen, für sich genommen bereits eine gigantische Leistung, mit leichter Hand gemanagt, unter der Leitung ihres Präsidenten Jonas Hällström aus Schweden.

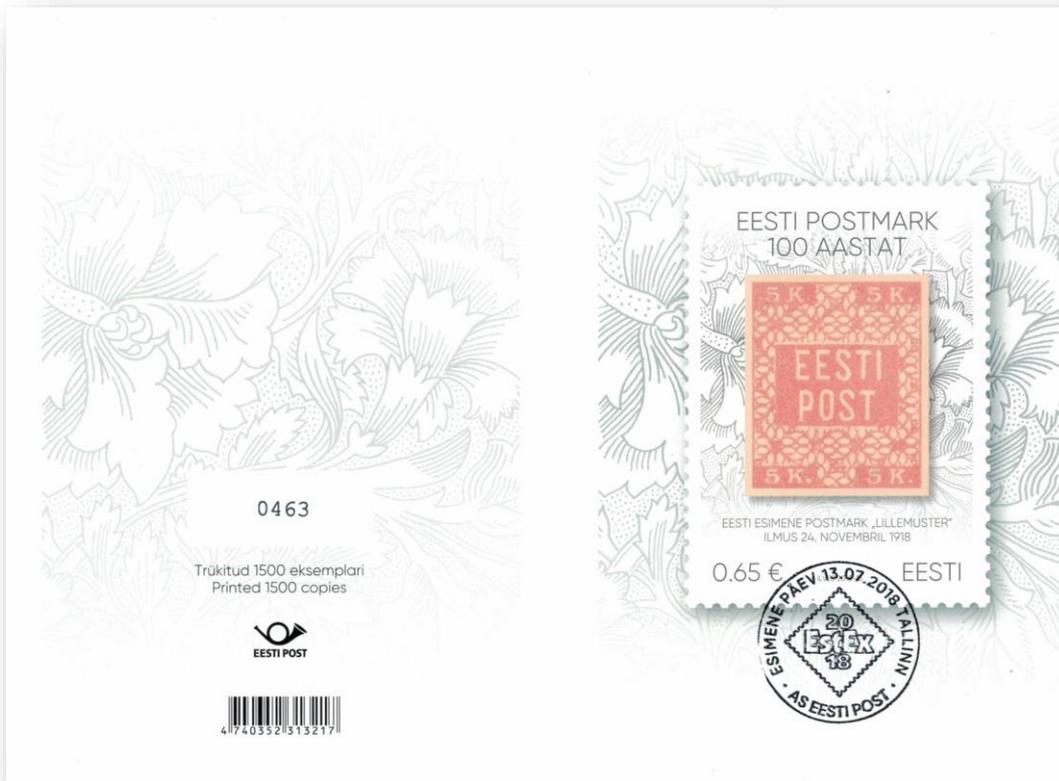


Bild 2 100 Jahre Herausgabe der ersten Briefmarke Estland am 24. November 1918, Michel Nr. 924, Ausgabe vom 13. Juli 2018



Bild 3 Sonderganzsache der estnischen Post anlässlich der EstEx 2018



Bild 4 Briefmarkensammeln macht Spaß – Ivo Antonov, Thomas Löbbering und Majana Abramson (v.l.n.r.) bei den Jungen Sammlern Estlands



Bild 5 Palmares – Jonas Hällström, Hannes Westendorf, Peeter Skirga und Kaido Andres (v.l.n.r.) anlässlich der Verleihung des Grand Prix National an Hannes Westendorf

Keines der sechs Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. aus Deutschland wird es daher bereut haben, die Sommerreise ins Baltikum angetreten und die ESTEX 2018 als philatelistischen Höhepunkt erlebt zu haben. Zahlreiche Freundschaften mit estnischen und internationalen Sammlerfreunden konnten aufgefrischt werden und Fachgespräche mit Prüferkollegen aus Skandinavien und dem Baltikum geführt werden.

Folgende **Exponate von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V.** zeichnete die Jury der EstEx 2018 aus:

Klasse 2.1 Traditionelle Philatelie

- Jaan Erik Roots, Norwegen, Die ersten zehn Jahre 1918–1928, 91 Punkte, Gold
- Michael Siegumfeldt, Dänemark, Estland 1918–1940, 85 Punkte, Groß Vermeil

Klasse 2.2 Postgeschichte

- Hannes Westendorf, Luxemburg, Die Postgeschichte Estlands während der russischen Periode, 95 Punkte, Gold; **Grand Prix National EstEx 2018**
- Jaan Erik Roots, Norwegen, Estland 1918, 91 Punkte, Gold; **Sonderpreis „Material“**
- Oliver Hanschmidt, Estland, Bahnpostentwertungen in Estland 1918–1940, 83 Punkte, Vermeil
- Timo Verho, Finnland, Post in, nach und aus Estland in vorphilatelistischer Zeit, 75 Punkte, Großsilber

Klasse 2.7 Moderne Philatelie

- Kaido Andres, Estland, Die estnische Wappenausgabe – 0,15 Rubel, 86 Punkte, Groß Vermeil

Klasse 2.11 Literatur

- Martin Bechstedt, Deutschland, Die Datumstempel des unabhängigen Estland seit 1991, 75 Punkte, Groß Silber

Bild 6

Martin Bechstedt bei der Präsentation seines neuen Buches „Die Datumstempel des unabhängigen Estland seit 1991“, rezensiert in dieser Ausgabe der BALTIKUM Nr. 6 / 2018



Allen Ausstellern einen **herzlichen Glückwunsch** und weiter Erfolg beim Ausbau ihrer Sammlung!

Dem aufmerksamen deutschen Leser werden zwei Dinge möglicherweise nicht entgangen sein: Unsere Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. ist wahrlich international, sechs Nationen sind vertreten bei acht erfolgreichen Ausstellern.

Deutsche Mitglieder tauchen dabei nur einmal auf, hier besteht noch „Luft nach oben“.

Die nächste Gelegenheit auszustellen und dabei zu sein bietet die **STOCKHOLMIA 2019** vom 29. Mai bis zum 2. Juni kommenden Jahres. Buchen Sie rechtzeitig. Stockholm ist immer eine Reise wert, preiswert jedoch nur für Frühbucher.

Nähere Informationen zur ESTEX 2018 finden Sie im Netz unter www.estex2018.eu und zur STOCKHOLMIA 2019 unter www.stockholmia2019.se.

Für Sie gelesen: Literatur-Neuerscheinungen

Thomas Löbbbering, Holzappel (D)

Band 8 der Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., **Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost**, reiht sich würdig ein in die sieben Vorgängerbände. Autor und Herausgeber **Gerhard Dreher** hat auf 312 Seiten, DIN A4, mehrfarbig und leinengebunden sein opus magnum geschaffen mit dem Zeug zum Standardwerk.

Nach einer kurzen postgeschichtlichen und historischen Einleitung gliedert sich das Buch in insgesamt neun Kapitel. Kapitel 1 umfasst neben den Markenausgaben die Anleitung zur sachgerechten Nutzung des Handbuchs, Bewertungsrichtlinien und Quellenangaben. Kapitel 2, mit 141 Seiten der umfänglichste Abschnitt, listet die Stempel von Alt-Auz bis Wolmar. Kapitel 3 befasst sich auf 71 Seiten mit den Zensurstempeln der Postüberwachungsstellen im Postgebiet Ob. Ost sowie weiteren Zensur- und Hinweisstempeln auf die Postüberwachung.

Die Kapitel 4 bis 9 behandeln folgende Einzelaspekte:

- Telegraphische Entwertungen
- Destinationen
- Festungs- und Garnisonspost Kowno
- Zustelldienste, insbesondere Stadtpost Riga und Bürgerpost Wilna
- Bahnpoststempel
- Versendungs- und Verwendungsarten.

Das Buch schließt mit einer hochinteressanten statistischen Auswertung des dem Autor zur Verfügung stehenden Stempel- und Belegmaterials, welche verlässlich Rückschlüsse sowohl auf die Häufigkeit von Stempeln und Poststücken als auch deren Zusammensetzung nach Versendungsarten zulässt. Wir dürfen gespannt sein auf den für 2021 angekündigten Ergänzungsband!

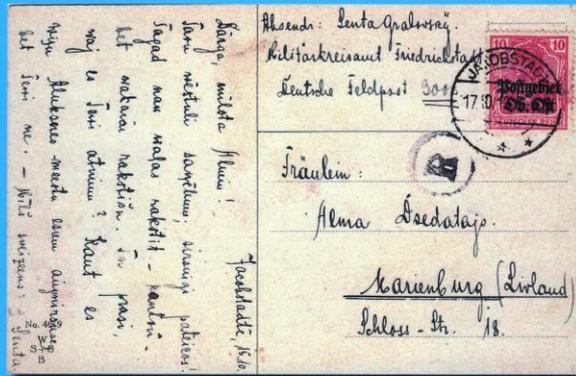


Schriftenreihe des
Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

Band 8

Gerhard Dreher

Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost



Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Die Neigung des Autors zu spekulieren, zu flapsigem Sprachgebrauch und zu teils nicht präzisen Begriffen tun dem Werk nicht gut. Eine Endredigierung von dritter Seite hätte dem abhelfen können. Dies gilt sowohl hinsichtlich von Einzelaspekten der Gliederung, des Layouts als auch der Standards wissenschaftlich korrekten Zitierens.

Gerhard Dreher (Hrsg.): **Stempelhandbuch Postgebiet Oberbefehlshaber Ost**, Hohnstorf (Elbe) 2018, 312 Seiten, DIN A4, Hardcover mit Fadenbindung; erschienen in: Schriftenreihe des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V., Band 8

Das Buch ist zu beziehen im Direktvertrieb zum Preis von 60 € zzgl. Porto bei: Gerhard Dreher, Ober-Savo-Ring 1, 21522 Hohnstorf (Elbe), T: 04139 699544, E: diedreher@t-online.de

Die Datumstempel des unabhängigen Estland seit 1991 - Bestandsaufnahme und Typisierung von **Martin Bechstedt** zeigt beeindruckend die Fülle der seit 1991 im „neuen“ Estland verwendeten Stempel.



Bild 1

Auf 212 Seiten entfaltet sich die ganze Bandbreite zeitgenössischer Stempelvielfalt Estlands.

Auf 35 Seiten liefert der Autor zunächst eine **Einführung in die Stempelkunde** und eine ebenso klare wie optisch eingängige Übersicht über die Merkmale aller elf vorgestellten Stempeltypen.

Es folgt in **Teil 1** des Handbuchs, untergliedert in neun Kapitel, die detaillierte Darstellung aller seit 1991 verwendeten **Stempeltypen**, ihrer Varianten und Irrtümer.

Teil 2, untergliedert in vier Kapitel, liefert die tabellarische **Übersicht aller Ortsstempel** ab 1991.

Das Buch schließt mit **Anhängen** zu Quellen, Tabellen und ergänzenden Informationen.

Entscheidend beitragen zur Verbreitung des Werkes wird, dass alle zum Verständnis wichtigen Teile, Einführung und Tabellen, nicht nur **in deutscher Sprache**, sondern ebenso auf **Englisch** eingearbeitet sind.

Ganz nebenbei widerlegt der Autor schlagend die Mär, dass nur „altes“ Material philatelistisch von Interesse sei. Zu Recht erfuhr das auf der internationalen Ausstellung EstEx 2018 in Tallinn erstmals vorgestellte Werk reges Interesse bei den Besuchern und Würdigung durch die Juroren der Literaturexponate.

*Martin Bechstedt (Hrsg.): **Die Datumstempel des unabhängigen Estland seit 1991 - Bestandsaufnahme und Typisierung**, Bargteheide 2018, Deutsch / Englisch, Hardcover, Leinenbindung, 212 Seiten; erschienen im Eigenverlag; ISBN 978-3-942841-10-8*

Bild 2

Das Buch ist zum Preis von 34,50 € + Versand im Buchhandel zu beziehen oder über den Autor unter: Martin Bechstedt, Roggenkamp 80a, D-22941 Bargtheide, Tel.: +49 160 94778471, E-Mail: m.bech@t-online.de.

Postskriptum der Redaktion

Beide Autoren sind Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. Ihre Publikationen sind entstanden unter kräftiger Mithilfe unserer Mitglieder und zahlreicher weiterer Sammlerfreunde. Allen „Aktivisten“, und ganz besonders den Autoren, **ein herzliches Dankeschön** für ihren Beitrag zu unserem schönen Hobby!



Neue estnische Stempel zu sammeln ist eigentlich eine reine Freude,

da es fast durchweg sehr saubere, gut lesbare Abschläge sind, dazu in großer Zahl verfügbar. Mit ein wenig Glück und Kenntnis kann man seltene Stücke finden.

Man bedenke: Seit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Estlands 1991 ist inzwischen ein längerer Zeitraum vergangen als die Periode der ersten Republik 1918 bis 1940/41 umfasste. Begonnen hat es mit aptierten sowjetischen Stempeln, den deutschen REINER-Geräten der staatlichen EESTI POST und darauf folgend die der Aktiengesellschaft AS EESTI POST.

Dies Handbuch versucht erstmals eine Klassifizierung nach 11 verschiedenen Stempeltypen und beschreibt alle mit zahlreichen Abbildungen. Umfangreiche Tabellen erfassen die bekannten Stempel nach Kennbuchstaben vom 1.10.1991 bis jetzt. Eine Kurztabelle am Ende des Buches hilft beim Identifizieren der Stempel.



One can say it's a great pleasure to collect new Estonian postmarks.

The images are clean, clearly recognizable and available in substantial numbers. If you know the differences, you may be lucky and catch a rare sample.

Nowadays the collecting of markings is common in philatelist circles and the time is ripe for a new handbook comprising all standard postal date cancellations used on the Estonian territory since the restoration of the Independence in 1991 up to now. You may remember that this period has now lasted longer than the years of the first independence, 1918-1940/41.

Accurate description, images and systematic tables comprises 11 types of handstamps, five provisional markings and 12 (!) types of machine cancellations. Known postmarks are all accurately indicated with their index letters, enlarged with information about typing, duration of use, variations, markings of town quarters, philatelic counters and EESTI POSTMARK's cancellations.

This classification is totally new, because there is no such systematisation available today. A shortened table of postmark types with page indication at the end of the book will assist you in identifying a postmark.



T 1



T 3



T 6



P 1



P 4



T 11

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V.

Gemäß TOP 2 des Protokolls der Mitgliederversammlung (MGV) am 5. Mai 2018 wird nachfolgend die dort verabschiedete Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. in der Fassung vom 20. Mai 2017 abgedruckt.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Geschäftsordnung detailliert die Bestimmungen der Satzung für die Arbeit der Vereinsorgane Mitgliederversammlung und Vorstand.
2. Die Geschäftsordnung gilt für alle Versammlungen der Vereinsorgane.
3. Diese tagen grundsätzlich nicht öffentlich.
4. Auf Antrag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, die Öffentlichkeit zuzulassen.

§ 2 Der Vorstand

1. Allgemeine Aufgaben

- Siehe Bestimmungen der Satzung
- Darüber hinaus kann der Vorstand jederzeit zu Einzelfragen seines Aufgabenbereichs oder Themen allgemeiner Bedeutung die Auffassung einzelner Mitglieder oder der Mitgliederversammlung einholen.

2. Wahl des Vorstands

- Die Vorstandsmitglieder werden einzeln in gesonderten Wahlgängen durch die MGV gewählt.
- Aktiv wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder als natürliche Personen.
- Passiv wahlberechtigt sind ordentliche Mitglieder als natürliche volljährige Personen.
- Wahlvorschläge sind dem Geschäftsführer schriftlich einzureichen nach Versand der Einladung zur MGV bis zum Tage vor deren Zusammentritt.
- Am Tage der MGV sind Wahlvorschläge dem Geschäftsführer mündlich vorzutragen.
- Der Geschäftsführer als Schriftführer ist Wahlleiter zur Wahl des Vorsitzenden.
- Die Wahl erfolgt offen per Handzeichen, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird.
- Gewählt ist, wer die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereint.
- Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.
- Maximal drei Wahlgänge pro Kandidat sind möglich.
- Die Annahme der Wahl durch den Kandidaten ist zu deren Gültigkeit erforderlich und im Ergebnisprotokoll zu vermerken.

3. Sitzungen des Vorstands

- Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, jährlich mindestens einmal statt.
- In der Regel findet die Vorstandssitzung vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung statt.
- Sitzungen des Vorstands werden durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Geschäftsführer, geleitet.
- Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei der fünf Vorstandsmitglieder erforderlich, darunter der Vorsitzende oder der Geschäftsführer.
- Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Über die Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, in der Regel dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, zu unterzeichnen. Protokollführer ist der Geschäftsführer.

4. Erweiterter Vorstand

- Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand einzelne Mitglieder mit deren Zustimmung beauftragen, bei der Erfüllung oben genannter Aufgaben mitzuarbeiten.
- Diese Mitglieder bilden zusammen mit dem Vorstand den erweiterten Vorstand.
- Ihre Aufgaben sind in einem Vorstandsbeschluss schriftlich zu detaillieren.

- Innerhalb ihres Aufgabenbereichs und für die Dauer ihrer Bestallung sind die Mitglieder des erweiterten Vorstands stimmberechtigt.

§ 3 Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

1. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode durch Rücktritt oder Tod aus, wählt der Vorstand aus seinem Kreis ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.
2. Scheidet der gesamte Vorstand während der Amtsperiode durch Tod aus, beantragt ein Vereinsmitglied durch formlosen Antrag an das zuständige Amtsgericht einen Notvorstand.
3. Beabsichtigt der Vorstand während der Amtsperiode, sein Amt kollektiv niederzulegen, so hat er zuvor eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen mit mindestens dem Tagesordnungspunkt der Neuwahl eines Vorstands.

§ 4 Die Mitgliederversammlung

1. Allgemeine Aufgaben

- Siehe Bestimmungen der Satzung
- Darüber hinaus kann die MGV jederzeit mehrheitlich zu Einzelfragen ihres Aufgabenbereichs oder Themen allgemeiner Bedeutung Beschlüsse fassen.

2. Die MGV wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Die Einladung hierzu erfolgt schriftlich und/oder in elektronischer Form spätestens vier Wochen vor Zusammentritt der MGV. Sie enthält mindestens Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung.

3. Die MGV ist beschlussfähig unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder.

4. Abstimmungen der MGV erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen. Jedes Mitglied, gleich ob natürliche oder juristische Person, hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

5. Auf Antrag mindestens dreier stimmberechtigter Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung in geheimer Wahl erfolgen. Bei Sachanträgen ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig.

6. Soweit dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, fasst die MGV Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen nicht.

7. Die Abstimmung über den Ausschluss eines Mitglieds erfolgt schriftlich in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit.

8. Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

9. Anträge an die MGV

- Sachanträge zur Entscheidung durch die MGV sind schriftlich bis sechs Wochen vor Einberufung der nächsten MGV an den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer zu stellen, um in die Tagesordnung der MGV aufgenommen werden zu können.
- Über die Zulassung von Sachanträgen, die nicht in der Tagesordnung benannt sind, beschließt die MGV mit einfacher Mehrheit.
- Anträge zum Verfahrensablauf der MGV können ohne Ankündigung in der Tagesordnung gestellt und behandelt werden.

10. Führen des Protokolls über die MGV

- Der Schriftführer führt das Protokoll über die MGV. Im Falle seiner Verhinderung wählt die Mitgliederversammlung einen Protokollführer.
- Das Protokoll muss mindestens enthalten
 - Ort, Datum, Uhrzeit
 - Versammlungsleiter, Protokollführer
 - Anzahl der stimmberechtigten und sonstigen Anwesenden
 - Feststellen der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
 - Feststellen der Beschlussfähigkeit der Versammlung
 - Anträge
 - Ergebnis der Abstimmung(en)
 - Personalien von Gewählten
 - Protokollierung der Wahlannahme
 - Wortlaut von Beschlüssen der MGV
 - Zeitpunkt des Endes der MGV
 - Unterschriften aller Versammlungsverantwortlichen.

§ 5 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Jahresbericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands / einzelner Vorstandsmitgliedern (bei Bedarf)
- Wahl der Kassenprüfer (bei Bedarf)
- Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags (bei Bedarf)
- Ausschluss eines Mitglieds (bei Bedarf) mit Namensangabe
- Aussprache über Anträge
- Verschiedenes

2. Wird die MGV von einem nicht zuständigen Vereinsorgan einberufen, ist die Einberufung unwirksam. Etwaige Beschlüsse sind nichtig.

3. Die MGV kann durch das zuständige Vereinsorgan abgesagt oder verlegt werden. Nach Eröffnung einer MGV kann eine Absage oder Verlegung nur durch Beschluss der MGV erfolgen.
4. Für jede einberufene MGV gelten die in der Satzung niedergelegten Bestimmungen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Durch Streichung von der Mitgliederliste

- Ein Mitglied kann aufgrund eines Beschlusses des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Rückstand ist.
- Die Beitragspflicht für säumige Beiträge bleibt bestehen.

2. Durch Ausschluss aus dem Verein

- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es durch vereinsschädigendes Verhalten das Ansehen des Vereins beeinträchtigt und durch weiteres Verbleiben im Verein diesen schädigen würde.
- Der Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds ist unter Namensnennung des auszuschließenden Mitgliedes in die Tagesordnung der MGV aufzunehmen.
- Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen in mündlicher oder schriftlicher Form zu äußern.
- Die Mitgliederversammlung beschließt über den Ausschluss mit einfacher Mehrheit in geheimer Abstimmung. Die Entscheidung der MGV ist endgültig.
- Ausgeschlossene Mitglieder können dem Verein gegenüber keine Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen.
- Sie sind verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Ausschlusses bestehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

3. Durch Austritt aus dem Verein

- Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt aus dem Verein erklären. Die Erklärung erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden oder Geschäftsführer. Sie wird wirksam zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie erklärt wird.
- Die ungeschmälerete Beitragspflicht besteht einschließlich des Kalenderjahres, in dem das Mitglied seinen Austritt erklärt.
- Ausgetretene Mitglieder können dem Verein gegenüber keine Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen.

4. Durch Tod

- Der Tod eines Mitglieds beendet seine Mitgliedschaft. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte ist ausgeschlossen.

§ 7 Kassenprüfer

1. Die Aufgaben der Kassenprüfer umfassen die Prüfung
 - auf korrekte Kontoabschlüsse von Barkassen und Bankkonten
 - auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit der Belege aller Einnahmen und Ausgaben
 - der Mitgliedsbeiträge auf ordnungsgemäßen Eingang
 - auf satzungsgemäße Mittelverwendung.
2. Die Kassenprüfer legen der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Prüfbericht vor und beantragen die Entlastung bzw. die Nichtentlastung des Vorstands.
3. Bei Abwesenheit der Kassenprüfer auf der Mitgliederversammlung ist der Prüfbericht zeitgerecht vor dieser beim Vorstand schriftlich einzureichen. Der Prüfbericht muss den Vorschlag für die Entlastung bzw. Nichtentlastung des Vorstands beinhalten.
4. Können infolge des Fehlens von Kassenprüfern die Geschäftsunterlagen des Vereins nicht geprüft werden, kann der Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung einmalig die Entlastung des Vorstands ohne Kassenprüfung beantragen.

Korrigenda zur BALTIKUM Nr. 5 / 2018

Seite 3, 2. Absatz; Hier muss es richtig heißen: Mit Harald Vogt aus Berlin verließ uns am 8. November 2017 für immer ein philatelistisches Urgestein, ...

Seite 28, Feld 76: Die Abbildung zeigt irrtümlich ein weiteres Mal Feld 72.

Seite 29, Feld 46 Braune Warze bei MA von MARKA,

H/O E:2 Angabe falsch, vermutlich Verwechslung mit Feld 21

Seite 31 f., Bild 2 und Bild 3, Abbildungen sind vertauscht, Beschreibungen korrekt.



Bild 2



Bild 3

Seite 34 f. mehrfach; Die korrekte kyrillische Transkription von TARVASTU lautet nicht TARBACT(A), sondern TAPBACT(A).

Impressum

Baltikum – Zeitschrift für Philatelie und Postgeschichte

ISSN 2511 – 3372

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Baltikum e.V. im BDPH e.V.

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft und Chefredakteur (V.i.S.d.P.)

Thomas Löbberring, Rudolf-Dietz-Str. 9, D-56379 Holzappel

Telefon: 06439 6501, E-Mail: thomas_loebbering@hotmail.com

Geschäftsführer

Michael Wieneke, An der Walkmühle 23, D-51069 Köln

Telefon: 0221 604160, E-Mail: MichaelWieneke@gmx.de

Layout und Corporate Design

Friedhelm Doell, Siedlungsstraße 3, D-85609 Aschheim

Telefon: 089 65119860, E-Mail: Friedhelm.Doell@fridom.de

Kassenverwalter

Tobias Huylmans, Spiegelbergstraße 33, D-55283 Nierstein

Telefon: 0611 16889690 (Dienst) oder 0170 2929974 (Mobil)

Druck

Baunataler Diakonie Kassel e.V., Kirchbaunaer Str. 19, D-34225 Baunatal

Telefon: 05606 5184-21

Bankverbindung

Postbank Dortmund, IBAN: DE32 4401 0046 0271 4744 66, BIC: PBNKDEFF

Internetauftritt

www.arge-baltikum.de, Literaturverzeichnis dort unter „Medien“



Der Standardmitgliedsbeitrag beträgt 35 € pro Jahr und berechtigt zum Bezug des zweimal jährlich erscheinenden Mitteilungsblattes "Baltikum" als Printausgabe und digital. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag für den ausschließlich digitalen Bezug beträgt 25 € pro Jahr. Abgabe von gedruckten Einzelexemplaren an Nichtmitglieder gegen 12,50 € pro Exemplar plus Versandkosten auf Anfrage über den Vorsitzenden.

Die Verwendung der Michel-Nummerierung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Schwaneberger Verlages, Unterschleißheim.

Jeder Bezug auf die in der „Baltikum“ wiedergegebenen Artikel, auch auszugsweise, bedarf der vollen Quellenangabe. Rechte und Pflichten der Verfasser bleiben davon unberührt. Ohne Zustimmung der Redaktion sind Übersetzungen, Nachdrucke und Fotokopien nicht zulässig. Soweit nicht anders gekennzeichnet stammen Fotos und Abbildungen von den Verfassern.

